



Nationale Naturlandschaften e.V. ist der Dachverband der deutschen Nationalparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. Gemeinsam mit dem Dachverband der Naturparke – Verband Deutscher Naturparke e.V. – ist er Träger der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“. Die unter dieser Dachmarke vereinten Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke und Wildnisgebiete bewahren auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands faszinierende Natur. Gemeinsam mit den Menschen in der Region vermitteln sie Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht nachhaltig.

Managementqualität im Nationalpark Kellerwald-Edersee

Endbericht des Evaluierungskomitees | September 2025



Impressum

Herausgeber:

Nationale Naturlandschaften e. V.
Pfalzburger Str. 43 / 44
10717 Berlin

info@nationale-naturlandschaften.de
www.nationale-naturlandschaften.de

Redaktion:

Anja May, Nationale Naturlandschaften e. V.

Bildnachweis:

Black Forest Collective, Nationalpark Kellerwald-Edersee (Titel);
Nationalpark Kellerwald-Edersee, Eichen-Buchenwald
Rabenstein (S. 18/19);
Katrín Kríschke, Schwarzstorch (S. 7), Feuersalamander (S. 12)

Satz/Layout:

DreiDreizehn Werbeagentur GmbH, Berlin

Redaktionsschluss:

September 2025

Förderung:

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben „Evaluierung der deutschen Nationalparke“ wurde durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit unter dem FKZ 3521810200 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Berichts liegt beim Autor.



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz

Managementqualität im Nationalpark Kellerwald-Edersee

Endbericht des Evaluierungskomitees | September 2025

Stichtag Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung: 20. Juli 2022

Komiteemitglieder bei der Vor-Ort-Prüfung (23.–27. Januar 2024)

Dr. Volker Scherfose, Bundesamt für Naturschutz,
Vertreter Bund

Dr. Sigmar Krause, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt
und Landwirtschaft, Vertreter Landesministerien

Ulf Zimmermann, Leiter Müritz-Nationalpark,
Vertreter AG Nationalparke

Dr. Ulf Hohmann, Forschungsanstalt für Waldökologie und
Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz, Vertreter Wissenschaft

Dr. Eick von Ruschkowski, Alfred Toepfer Akademie für
Naturschutz, Vertreter Wissenschaft

Dr. Christine Margraf, BUND Naturschutz in Bayern e. V.,
Vertreterin NGO

Weitere Komiteemitglieder

Marc Auer, Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit, Vertreter Bund

Eva Flinkerbusch, Bundesamt für Naturschutz, Vertreterin Bund

Sylvia Wagner, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Verkehr Nordrhein-Westfalen, Vertreterin Landesministerien

Uwe Katzenberger, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie,
Naturschutz und Forsten, Vertreter Landesministerien

Dr. Harald Egidi, Leiter Nationalpark Hunsrück-Hochwald,
Vertreter AG Nationalparke

Katharina Sabry, Hessisches Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, Vertreterin
Landesministerien

Prof. Dr. Nina Farwig, Philipps-Universität Marburg,
Vertreterin Wissenschaft

Prof. Dr. Stefan Heiland, Technische Universität Berlin,
Vertreter Wissenschaft

Stefan Schwill, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe,
Vertreter NGO

Projektbegleitung

Anja May, Nationale Naturlandschaften e. V.
(Projektleitung und -bearbeitung)

Lucilia Westphal, Nationale Naturlandschaften e. V.
(Projektbearbeitung)

Manfred Bauer, ehemaliger Leiter Nationalpark Kellerwald-
Edersee (Moderation)

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	6
Steckbrief des Nationalparks	8
Managementqualität im Nationalpark Kellerwald-Edersee	13
Tabellarische Übersicht aller Handlungsempfehlungen	14
Bewertung der Handlungsfelder	20
Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen	21
1.1 Rechtsgrundlagen	21
1.2 Schutzzwecke	21
1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen	22
1.4 Zuständigkeiten	22
1.5 Eigentum	23
1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	24
Handlungsfeld 2: Organisation	25
2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung	25
2.2 Personalmanagement	26
2.3 Rangerdienst	27
2.4 Freiwilligenmanagement	28
2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung	28
2.6 Finanzierung	29
2.7 Beiräte und Kuratorien	30
Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	31
3.1 Raum für natürliche Dynamik	31
3.2 Zonierung	32
3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung	32
3.4 Ökosystemare Vernetzung	33
Handlungsfeld 4: Management	34
4.1 Leitbild des Nationalparks	34
4.2 Nationalparkplan	34
4.3 Renaturierung	35
4.4 Management von Arten und Lebensräumen	36
4.5 Regelungen zu Nutzungen	38
4.6 Besucherlenkung	39
4.7 Gebietskontrolle	40
4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen	41

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung	42
5.1 Nationale und internationale Kooperationen	42
5.2 Regionale Kooperationen	43
5.3 Integration des Nationalparks in die Region	44
5.4 Partizipation	44
5.5 Wertschätzung des Nationalparks	45
5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr	46
5.7 Impulse für die Region	47
Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation	48
6.1 Kommunikationsstruktur	48
6.2 Erscheinungsbild	49
Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben	50
7.1 Konzepte für Bildungsarbeit	50
7.2 Angebote für Bildung	51
7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung	52
7.4 Besucherinfrastruktur	52
7.5 Barrierefreiheit und Inklusion	53
Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring	54
8.1 Forschungsinhalte und Forschungscoordination	54
8.2 Monitoring	55
8.3 Dokumentation	56
Abkürzungsverzeichnis	57
Impressum	59

Hintergrund

Die Errichtung eines globalen Netzes terrestrischer und mariner Schutzgebiete und die gleichzeitige Etablierung ihres effektiven Managements sind die wesentlichen Ziele des Arbeitsprogramms Schutzgebiete (CBD VII/28) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1992). Beginnend ab 2005 unterstützt und fördert daher der Bund (Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz) die Entwicklung entsprechender Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke sowie die auf deren Basis stattfindende Evaluierung der Managementqualität der Parke. Neben dem Dachverband der deutschen Großschutzgebiete (EUROPARC Deutschland e. V., seit 2020 Nationale Naturlandschaften e. V.) waren alle Nationalparkverwaltungen, Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, von Landesumweltministerien, der Wissenschaft und von nichtstaatlichen Umwelt- und Naturschutzorganisationen von Beginn an intensiv in den Evaluierungsprozess eingebunden.

Die im Zeitraum 2005 bis 2008 entwickelten **Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke** wurden von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) als wichtiger Beitrag Deutschlands zur Umsetzung des Arbeitsprogramms Schutzgebiete befürwortet. Das Qualitätsset bestand aus zehn Handlungsfeldern und 44 Qualitätskriterien, zu denen jeweils ein Qualitätsstandard definiert wurde, der den Ideal-Zustand beschreibt.

Auf der Basis dieses Qualitätssets erfolgte in den Jahren **2009 bis 2012** die erste **Evaluierung** der damals 14 deutschen Nationalparke. Hierfür wurde ein Evaluierungskomitee aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder, der Wissenschaft, der AG Nationalparke, von Nichtregierungsorganisationen und EUROPARC Deutschland berufen. In einem ersten Schritt beantworteten die Nationalparkverwaltungen zu jedem Handlungsfeld einen Fragenkatalog. Diese Selbsteinschätzungen der Ist-Situation und die anschließenden Bereisungen der Schutzgebiete gemeinsam mit den jeweiligen Verwaltungen und Landesvertreterinnen und -vertretern sowie Gespräche mit Stakeholdern vor Ort dienten dem Evaluierungskomitee als Grundlage für eine Stärken-Schwächen-Analyse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen. Die Ergebnisse wurden in 14 schutzgebietsspezifischen Evaluierungsberichten sowie einer anonymisierten, alle Parke umfassenden **Querschnittsauswertung** veröffentlicht.

Es zeigte sich, dass die Nationalparke große Stärken aufwiesen, aber auch noch – je nach Nationalpark – Schwächen bestanden, die in der Summe alle Handlungsfelder betrafen. Im Durchschnitt wurden daher 77 Handlungsempfehlungen pro Nationalpark formuliert, die dazu beitragen sollten, diese Schwächen kurz-, mittel- bis langfristig zu beheben und damit die Qualitätsstandards zu erfüllen. Die Evaluierung bewirkte auch eine bessere Wahrnehmung der Stärken und Schwächen eines Nationalparks bei den jeweiligen Landesministerien sowie eine Steigerung der politischen Wahrnehmung und Bedeutung der Nationalparke. Bei den Parkverwaltungen intensivierte sie die Selbstreflexion, förderte die Kommunikation und die Vernetzung zwischen den Parks und erbrachte überdies einen Mehrwert für die Öffentlichkeitsarbeit.

Rund fünf Jahre nach dieser Evaluierung wurde in den Jahren **2015 bis 2018** im Rahmen einer **Zwischenerhebung der Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen** erhoben. Die Grundlage bildeten erneut die Selbsteinschätzungen der Nationalparkverwaltungen. Bis Ende Januar 2016 waren etwa 23 % aller Empfehlungen bereits vollständig und etwa 43 % teilweise umgesetzt. Mit der Umsetzung der restlichen Empfehlungen war zum damaligen Zeitpunkt aus den verschiedensten Gründen noch nicht begonnen worden. Die Erhebung bestätigte, dass die Evaluierung einen wichtigen Impuls zur Verbesserung der Managementqualität in allen deutschen Nationalparks gegeben hatte. Überdies wurde für die **neu eingerichteten Nationalparke** Schwarzwald und Hunsrück-Hochwald eine **Basiserhebung** durchgeführt.

Im Zuge der Erst- und Zwischenevaluierung wurde deutlich, dass eine Reihe von Kriterien und Standards präziser – ggf. auch kürzer – formuliert und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und gesellschaftlicher Forderungen wie Wildnis, Klimawandel, Nachhaltigkeit, Partizipation und Inklusion um neue Aufgaben ergänzt werden müsste. Daraufhin erfolgte zwischen 2019 und 2021 eine **Weiterentwicklung der Qualitätskriterien und -standards**. Dabei wurde eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sichergestellt, indem das hierbei neu erarbeitete Qualitätsset an das bei der ersten Evaluierung verwendete Set anschlussfähig bleibt. Das neue, ebenfalls von der LANA befürwortete Qualitätsset besteht aus acht Handlungsfeldern und 42 Qualitätskriterien.



Die **Evaluierung** von **2022 bis 2024** knüpft somit an die erste Evaluierung an und soll einen regelmäßigen zehnjährigen Evaluierungszyklus etablieren unter Beibehaltung von Ablauf und Methodik der ersten Evaluierung. Das Evaluierungskomitee besteht aus 14 Mitgliedern – zwei Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, vier der LANA, vier der Wissenschaft, zwei der AG Nationalparke und zwei von Nichtregierungsorganisationen. Die LANA stimmte der Berufung der vom Bundesumweltministerium vorgeschlagenen Komiteemitglieder zu. Neu in die Berichte aufgenommen wurde ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Erst- und Zwischenevaluierung und jenen der aktuellen Evaluierung. Die erneute Evaluierung und ihre Ergebnisse unterstützen die Verankerung eines guten Qualitätsmanagements als Daueraufgabe der Nationalparke.

Steckbrief des Nationalparks

Gründungsjahr und Bundesland	2004, Hessen
Größe	7.688 ha (5.739 ha bisheriges NLP-Gebiet und 1.949 ha neues NLP-Gebiet) Zum Zeitpunkt der Evaluierung für das neue NLP-Gebiet NLP-Planung mitsamt Zonierung noch ausstehend
Jährl. reguläres Gesamtbudget	6 Mio. Euro
Administrative Struktur/Organisatorische Zuordnung	Die Dienst- und Fachaufsicht über die NLP-Verwaltung obliegt dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat. Das Ministerium ist gleichzeitig die oberste Naturschutzbehörde. Die NLP-Verwaltung ist diesem Ministerium (Abteilung „Forsten, Jagd und Naturschutz“) direkt unterstellt. Die NLP-Verwaltung ist eine eigenständige Sonderbehörde.
Personalausstattung	71 Mitarbeitende (57 Planstellen in Vollzeit, 18 in Teilzeit), davon 21 hauptamtliche Rangerinnen und Ranger (in Vollzeit)
Zahl der jährlichen Besuchenden	Ca. 300.000 Besuchende jährlich in den Infoeinrichtungen und im bisherigen NLP-Gebiet (Schätzung auf Grundlage der damaligen Job-Studie)
Zonierung	Naturzone: 5.475 ha (95,4 % der Gesamtfläche, entspricht der Naturdynamikzone) Entwicklungszone: 44 ha (0,77 %) Pflegezone: 220 ha (3,83 %) Entwicklungs- und Pflegezone entsprechen der Managementzone. Angaben bisheriges NLP-Gebiet ± SD
Eigentumsstruktur	Naturdynamikzone: 0,76 ha (0,01 %) Bundesflächen, 5.438 ha (94,81 %) Landesflächen, 24,15 ha (0,42 %) Kommunalflächen, 0,97 ha (0,02 %) Kirchenflächen, 8,8 ha (0,15 %) sonstige Privatflächen Managementzone: 0,33 ha (0,01 %) Bundesflächen, 115,20 ha (2,01 %) Landesflächen, 0,51 ha (0,01 %) Kommunalflächen, 1,38 ha (0,02 %) Kirchenflächen, 101,4 ha (1,77 %) sonstige Privatflächen Angaben bisheriges NLP-Gebiet ± SD

Schutzgegenstand	Naturraum Kellerwald/Westhessisches Berg- und Senkenland Haupt-Ökosysteme • Bodensaure Buchenwälder, Trocken- und Feuchtwaldtypen, Quellen und Bäche • Extensivwiesen, Magerrasen, Heiden • Felsen und Blockhalden Schlüsselarten Relativ vollständige Biozönosen alter mitteleuropäischer Laubwälder: • Großvögel alter naturnaher Wälder: Schwarzstorch, Rotmilan, Habicht, Uhu, Wespenbussard, Kolkrabe und sechs Spechtarten • 19 von 21 hessischen Fledermausarten • 34 Urwaldreliktarten (insb. xylobiontischer Käfer) • xylobiontische Altwaldpilzarten • große Säugetiere: Wildkatze, Rothirsch, Wildschwein • arealkundliche Besonderheiten und Relikte der Flora: Pfingstnelke, Astlose Graslinie, Dreizähniges Knabenkraut, Weiße Segge, Blaugras u. a. Spuren historischer Nutzungen • Historische Waldnutzung (Köhlerei, Hutung) • Geregelte Forstwirtschaft (Nadelholz und Schirmschlag) • Jagdliche Nutzung (Wilddichte, Fütterungen, Anpflanzung von Obst und schwerfrüchtigen Baumarten, Gatterung) • Landwirtschaftliche Nutzung (Triescher, Ackerterrassen und Wiesentäler)
Naturschutzfachliche Wertigkeit	• Ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse: ja • Hohe Anzahl seltener, bedrohter oder gefährdeter Arten: ja • Hohe biologische Vielfalt: ja • Hoher Anteil an endemischen Arten: nein • Wichtige Bedeutung für Zugvögel oder wandernde Arten: ja • Überlebensfähige Populationen der Schlüsselarten: ja • Ökosysteme, deren frühere natürliche Ausdehnung in Deutschland stark geschrumpft ist: ja • Objekte mit besonderer geologischer Bedeutung: ja - Tonschiefer und Grauwacke-Blockhalden (z.B. Kahle Hardt, Bloßenberg und Hünselburg) - Posidonia-Fossilien, fossile Schleifmarken unterkarbonischer Pflanzen im marinen Sediment - Aufschlüsse der variszischen Gebirgsbildung (Schiefergebirge/Unterkarbon) - zahlreiche Grabungen an Rabenstein und Bleiberg zeugen von der frühen Suche nach Erzen (16.-18. Jhd.) - Zechsteinasche im neuen NLP-Gebiet

Belastungen**Austrocknung von Lebensräumen durch ausbleibende Niederschläge bzw. Hitzeereignisse als Folge des Klimawandels**

- Veränderung seit der letzten Evaluierung (2010): stark zugenommen
- Räumliches Ausmaß der Belastung: zerstreut (5–15 %)
- Intensität der Belastung: mittelmäßig
- Zu erwartende Dauer der Belastung: permanent (>100 Jahre)
- Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: sehr hoch

Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: keine, gesellschaftliche Aufgabe

Höherer Besucherdruck durch gesteigertes Naturinteresse

- Veränderung seit der letzten Evaluierung (2010): leicht zugenommen
- Räumliches Ausmaß der Belastung: weit verbreitet (15–50 %)
- Intensität der Belastung: mittelmäßig
- Zu erwartende Dauer der Belastung: langfristig (20–100 Jahre)
- Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: hoch

Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Besucherlenkung: Gemäß Verordnung werden im Wegeplan große, unzerschnittene und störungsarme Bereiche („Ruhezonen“) für sensible Tierarten ausgewiesen, die entsprechende Bestandteile der Naturzone darstellen. Es herrscht Wegegebot. Besuchermonitoring ist geplant.

Stoffeinträge (Nitrate, Ozon, NOx etc.)

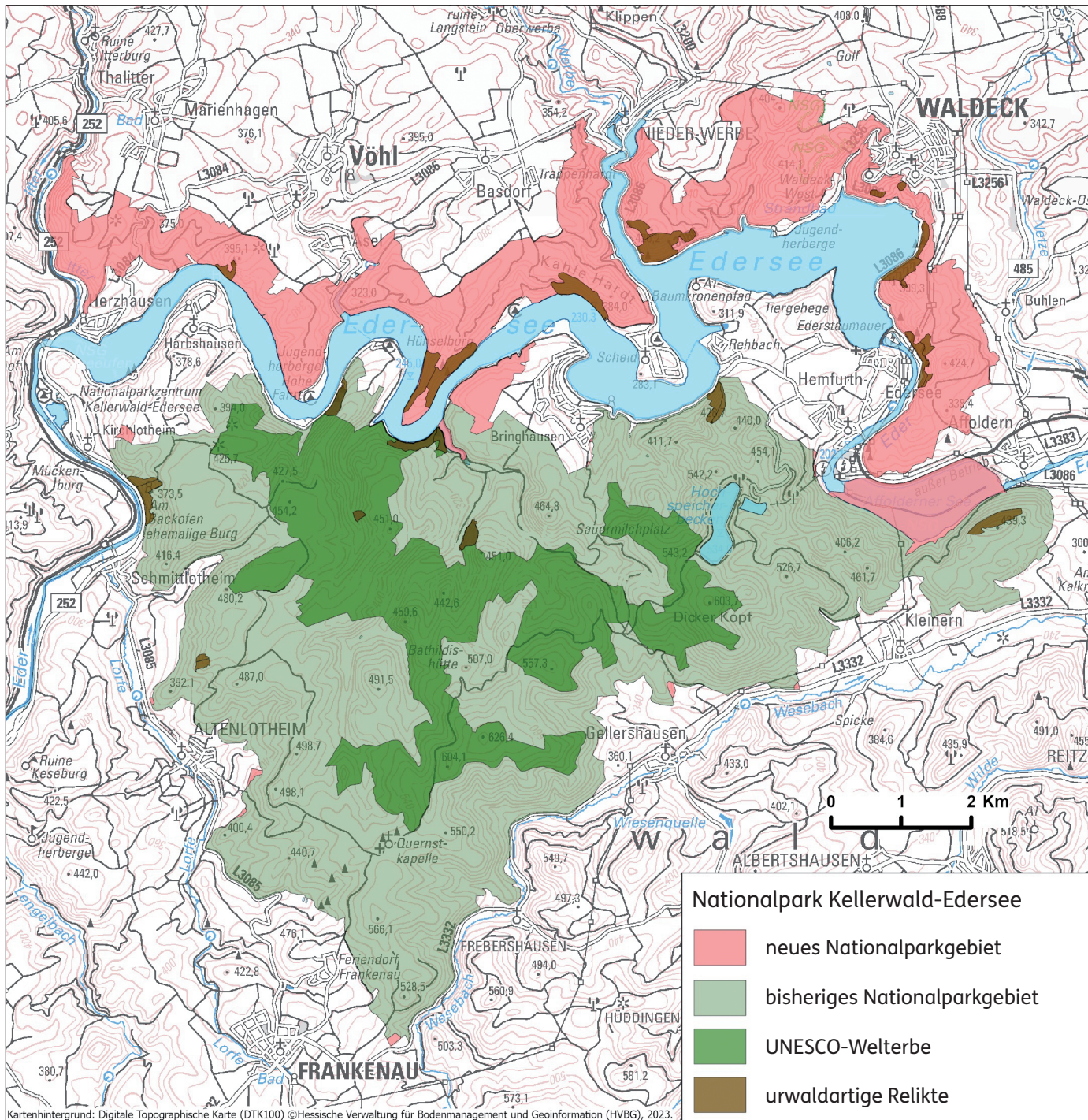
- Veränderung seit der letzten Evaluierung (2010): unverändert
- Räumliches Ausmaß der Belastung: überall (>50 %)
- Intensität der Belastung: mittelmäßig
- Zu erwartende Dauer der Belastung: langfristig (20–100 Jahre)
- Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: gering

Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Keine. Es handelt sich ausschließlich um Lufteinträge, die sich nicht verhindern lassen.

Neobiota

- Veränderung seit der letzten Evaluierung (2010): leicht zugenommen
- Räumliches Ausmaß der Belastung: zerstreut (5–15 %)
- Intensität der Belastung: mittelmäßig
- Zu erwartende Dauer der Belastung: mittelfristig (5–20 Jahre)
- Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: gering

Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Monitoring, Zurückdrängung invasiver Neobiota (art-spezifisch, wenn nachgewiesener Verdrängungseffekt und Erfolgsaussichten vorhanden), anschl. i. d. R. Prozessschutz. Im neuen NLP-Gebiet werden flächige Douglasienbestände in den kommenden 10–20 Jahren entnommen. Mit Ausnahme von Damhirsch und Mufflon wird auf die Bekämpfung von gebietsfremden Tierarten bisher aus Gründen des wissenschaftlich noch nicht nachgewiesenen Effektes, des hohen Störpotenzials und der geringen Erfolgsaussichten verzichtet.





Managementqualität im Nationalpark Kellerwald-Edersee

Der Nationalpark Kellerwald-Edersee stellt mit seinen Welt-erbeflächen ein international herausragendes Gebiet dar. Mit der jüngsten Erweiterung im Jahr 2021 von 5.739 ha auf aktuell 7.688 ha hat das damalige Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung enorme Anstrengungen unternommen, um die Fläche deutlich zu vergrößern und die vergleichsweise hohe Qualität des Natur- und Artenspektrums und deren Schutz nochmals zu steigern. Damit ist ein wichtiger Schritt in Richtung 10.000 ha Mindestgröße gelungen. Die neuen Teilflächen überzeugen durch ihre Naturnähe sowie die verschiedenen urwaldartigen Relikte und werten den gesamten Nationalpark weiter auf.

Die Erweiterung ist Ergebnis der intensiven Zusammenarbeit mit den Akteuren in der Region und der damit einhergehenden hohen Akzeptanz des Nationalparks in der Bevölkerung. Der Nationalpark trägt zu einem positiven Image der Region sowie mit seinen zahlreichen attraktiven, auch barrierefreien Umweltbildungsangeboten zu regionalökonomischen Effekten bei. Das Schutzgebiet gehört zu den Nationalparks mit einer Vorreiterfunktion beim Thema Barrierefreiheit und Inklusion.

Besondere Schwerpunkte des Managements der letzten Jahre waren die Bereiche Renaturierung, Forschung und Monitoring sowie Umweltbildung.

Um die positive Entwicklung fortführen zu können, bedürfen insbesondere folgende Schwerpunkte einer möglichst schnellen Lösung:

Notwendig ist die **fristgerechte Erstellung des Nationalparkplans für das neue Nationalparkgebiet**, um das Management auf beide Teile zielführend ausrichten zu können und die Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

Monitoring und Minimierung von Störungen & Beeinträchtigungen: Die vergleichsweise geringe Größe des Nationalparks und seine Ausdehnung im Gelände machen ihn für Störungen stärker anfällig. Daher werden regelmäßige Untersuchungen der sozioökonomischen Effekte, eine Intensivierung der Besucherlenkung und des -monitorings empfohlen. Es bietet sich an, die gute Zusammenarbeit mit der Region fortzuführen und gemeinsam die wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtregion abzustimmen. Dabei wäre zu prüfen, inwieweit bestehende Beeinträchtigungen langfristig abgebaut bzw. gemindert werden können und die noch erforderlichen Renaturierungen (u. a. vereinzelte Entrohrungen, Waldumbau, ökologisches Trassenmanagement, Optimierung des Dammes am Banfwehr) in den nächsten 10 Jahren im bisherigen Nationalparkgebiet bzw. 30 Jahren im neuen Nationalparkgebiet abgeschlossen werden können.

Das **Wildtiermanagement** sollte dem Prozessschutz weiterhin Rechnung tragen, der eingeschlagene Weg fortgeführt und die Schaffung einer ausreichend großen, jagdfreien Zone unterstützt werden. Zugleich ist es dringlich, bei den Maßnahmen zur Wildbestandsregulierung die Bedürfnisse und Belange an den Nationalpark angrenzender Forst- und Landwirte zu beachten. Im Zuge der Flächenerweiterung sollte die Fortschreibung des bestehenden Konzepts unter Einbindung des Nationalparkumfeldes wie geplant erfolgen, im neuen Nationalparkgebiet unter Berücksichtigung der dort herrschenden Rahmenbedingungen.

2024 wurde der tödliche Salamanderpilz „Bsal“ im Nationalpark Kellerwald-Edersee nachgewiesen. Seitdem setzt die NLP-Verwaltung alles daran, die Ausbreitung des Hautpilzes einzudämmen. Weitere Infos: <https://nationalpark-kellerwald-edersee.de/schuetzen/toedlicher-salamanderpilz>

Tabellarische Übersicht aller Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 1	Prüfung, inwieweit bestehende Beeinträchtigungen langfristig abgebaut bzw. gemindert werden können	hoch	langfristig	NLP-Verwaltung
HE 2	In Abstimmung mit den übrigen Akteuren Prüfung, inwieweit die Fischereiaufsicht in den Uferrandbereichen (Affolderner See) bzw. den beiden Buchten (Banfe- und Aselbucht) ganzjährig ausreichend gewährleistet werden kann und ob eine intensivere Einbindung der NLP-Verwaltung in die Fischereiaufsicht (Qualifizierung und Kontrolle durch die Ranger) zielführend sein könnte	mittel		NLP-Verwaltung
HE 3	Prüfung, inwieweit weitere sinnvolle Erweiterungsmöglichkeiten im Umfeld des NLP bestehen	hoch	langfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

Handlungsfeld 2: Organisation

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 4	Abbau personeller Engpässe insbesondere in einzelnen administrativen Bereichen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 5	Rechtzeitiger Fachpersonalersatz bei planmäßigen Abgängen mit hohem institutionellem und fachlichem Wissen (Wissensmanagement)	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 6	Monitoring und regelmäßige Überprüfung des Personalentwicklungskonzeptes	mittel		NLP-Verwaltung
HE 7	Aufgabenkritik im Rangerdienst zur Verbesserung der Kapazitäten für die Gebietskontrolle und Verkehrssicherung; ggf. Anpassung der Kapazitäten auf Grundlage der Gebietserweiterung und des Aufgabenzuwachses	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 8	Überprüfung der Prozesse mit dem Ziel eines schnelleren Mittelabflusses	mittel		NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologische Vielfalt und Dynamik

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 9	Auf der Grundlage der NLP-Verordnung Formulierung von Milestones zur weiteren Reduzierung der Wildtiermanagementbereiche insbesondere im zentralen Bereich des NLP im Einvernehmen mit Jagdausübungsberechtigten angrenzender Räume	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Jagdausübungsberechtigte
HE 10	Vergrößerung der Zone ohne Wildtierregulierung innerhalb der Naturdynamikzone	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

Handlungsfeld 4: Management

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 11	Ergänzung des NLP-Plans um das neue NLP-Gebiet; Voraussetzung hierfür fristgerechter Abschluss der Planung für das neue NLP-Gebiet	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 12	Abschluss der noch erforderlichen Renaturierungen (u. a. vereinzelte Entrohrungen, ökologisches Trassenmanagement, Optimierung der Durchgängigkeit am Banfeweher) im bisherigen NLP-Gebiet in den nächsten zehn Jahren	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
HE 13	Fortschreibung des Wildtiermanagementkonzepts: 1) Darstellung konkreter Einbindungsstrategien für das NLP-Umfeld ab 2028 2) Schaffung Grundlage für eine gemeinsame Datenbasis zu Wildtiermanagement und Wildschäden in der NLP-Region 3) Fortführung Aussetzung Rehwildabschuss in Teilbereichen	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 14	Gezieltes Vorgehen gegen bestimmte Neobiota im neuen NLP-Gebiet (u. a. Douglasie, Robinie, Riesenbärenklau)	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 15	Abbau weiterer Nutzungsrechte bzw. Reduzierung von deren Auswirkungen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Land Hessen Bund
HE 16	Ausdünnung des bestehenden Wegenetzes im neuen NLP-Gebiet sowie Erstellung eines Wegeplans für das neue NLP-Gebiet in Abstimmung mit den Anrainern	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 17	Verstärkung der Aktivitäten zur digitalen Besucherlenkung	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 18	Verstärkung der Gebietskontrolle in sensiblen Bereichen des NLP	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 19	Umfassende Durchführung von Erfolgskontrollen gemäß Gesamtkonzept zur Erfolgskontrolle des operationalen Managements	mittel		NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 20	Aufbau einer Kooperation mit einem NLP oder anderem Großschutzgebiet außerhalb Deutschlands	mittel		NLP-Verwaltung
HE 21	Analyse zu Image sowie Akzeptanz und Wertschätzung des NLP bei den Bewohnenden des NLP-Umfelds und seinen Besuchenden	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 22	Weitere Verbesserung des ÖPV-Systems im Bereich der NLP-Region	hoch	mittelfristig	Landkreis Landesregierung NLP-Verwaltung
HE 23	Entwicklung eines regionalen Gesamtkonzepts zur Mobilität	sehr hoch	kurzfristig	Landkreise NLP-Verwaltung
HE 24	Durchführung eines sozioökonomischen Monitorings (Besuchermonitoring und regionalökonomische Effekte) in regelmäßigen Intervallen, das sowohl den NLP als auch die NLP-Region umfasst	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Regionale Institutionen der Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung

Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 25	Erstellung einer schriftlichen und operationalisierten Kommunikationsstrategie, auch zur besseren Ansprache der Jugend und zur Verbesserung der Bekanntheit des NLP	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 26	Ergänzung des Bildungskonzepts im Rahmen seiner nächsten Überarbeitung um die Themen Schnittstellen und Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Umweltbildung	mittel		NLP-Verwaltung
HE 27	Wegen der nicht gedeckten, großen Nachfrage nach Umweltbildungsangeboten Prüfung interner (z. B. personelle Stärkung, weitere Priorisierung), aber auch externer Lösungsansätze (z. B. Kooperationsvereinbarungen)	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 28	Prüfung, inwieweit die Lärmbelästigung im nordöstlichen Bereich des NLP im Rahmen eines Verkehrskonzepts reduziert werden könnte	hoch	langfristig	Landkreis Kommunen
HE 29	Evaluierung der Naturerlebnisangebote, um auf dieser Grundlage weitere Verbesserungen in der Besucherbetreuung zu erzielen	mittel		NLP-Verwaltung
HE 30	Noch stärkere Nutzung der Potenziale des Besuchermagneten Wildtier-Park und des angrenzenden Buchen-Hauses für die Vermittlung von NLP- und Weltnaturerbe-Aspekten	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 31	Etablierung eines Besuchermonitorings mit periodisch wiederkehrenden Besucherzählungen an verschiedenen Stellen im NLP	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 32	Sicherstellung einer kontinuierlichen Erhebung und raschen Verfügbarkeit von Daten	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 33	Vermehrte Publikation von Forschungsergebnissen im NLP in der nationalen und internationalen Fachpresse	mittel		NLP-Verwaltung Forschende
HE 34	Vermehrte Darstellung von wesentlichen Forschungsergebnissen auf der Homepage des NLP (im Zuge der aktuell laufenden Überarbeitung des Internet-Auftritts bereits geplant)	mittel		NLP-Verwaltung





Bewertung der Handlungsfelder

Vorbemerkung:

Alle Handlungsempfehlungen des Komitees sollen die NLP-Verwaltung dabei unterstützen, ihre Aufgaben noch besser als bisher erfüllen bzw. die hohe Qualität ihrer Arbeit dauerhaft gewährleisten zu können. Nicht alle Handlungsempfehlungen sind aber gleichermaßen prioritär, d. h. gleichermaßen fachlich wichtig und zeitlich dringend.

Um hier zwischen den Handlungsempfehlungen zu unterscheiden, werden hier nachfolgend genannte Kategorien verwendet. Da es sich hierbei um Einschätzungen handelt, die nicht frei von Subjektivität sein können, finden sich darunter Kriterien, die typischerweise für die Zuordnung einer Handlungsempfehlung (HE) zu einer Kategorie herangezogen werden können.

Fachliche Priorität:

Sehr hoch:

- Umsetzung der HE trägt erheblich dazu bei, die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Arbeit der NLP-Verwaltung deutlich zu verbessern
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf Funktions- und Arbeitsfähigkeit der NLP-Verwaltung aus (z. B. Erhöhung Zufriedenheit Mitarbeiter*innen, Akzeptanz in Politik und Bevölkerung)
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf Erfüllung des prioritären Schutzzwecks aus
- Umsetzung der HE erforderlich, um erhebliche negative Entwicklungen der Naturgüter im NLP zu vermeiden
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf die Erfüllung mehrerer weiterer Zwecke des NLP aus

Hoch:

- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt positiv auf Funktions- und Arbeitsfähigkeit der NLP-Verwaltung aus, wenngleich sie hierfür nicht entscheidend ist
- Umsetzung der HE trägt (nicht entscheidend, aber in gewissem Maße) dazu bei, den prioritären Schutzzweck des NLP zu erfüllen bzw. sicherzustellen
- Umsetzung der HE erforderlich, um einzelne weitere Zwecke des NLP (Artenschutz, Umweltbildung, Naturerleben, Regionalentwicklung etc.) zu erfüllen bzw. sicherzustellen

Mittel:

- Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung hilfreich für Arbeit und Erfolg der NLP-Verwaltung in allen Handlungsfeldern und daher wünschenswert ist. Sie sind jedoch nicht zwingend notwendig oder leisten nur einen relativ kleinen Beitrag für das jeweilige Handlungsfeld.

Zeitliche Priorität:

Kurzfristig:

spätestens innerhalb eines Jahres mit der Umsetzung beginnen

Mittelfristig:

innerhalb von 2 bis 4 Jahren mit der Umsetzung beginnen

Langfristig:

ab 5 Jahren mit der Umsetzung beginnen

Die zeitlichen Prioritätsstufen finden nur für die fachlichen Prioritätsstufen „sehr hoch“ und „hoch“ Anwendung, da für die Stufe „mittel“ keine zwingende Notwendigkeit gegeben ist.

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist über ein Nationalparkgesetz und/oder eine Nationalparkverordnung rechtlich gesichert. Landesgesetze bzw. -verordnungen stehen der Erreichung der Ziele des Nationalparks nicht entgegen. Der Nationalpark ist rechtssicher abgegrenzt.

Situation (IST):

Der NLP wurde mit der Verordnung über den Nationalpark Kellerwald-Edersee vom 17.12.2003 ausgewiesen. Seit dem 08.10.2020 gilt die neue Verordnung vom 28.09.2020. Andere Rechtsnormen auf Bundes- und Landesebene beeinträchtigen die NLP-Verwaltung nicht bei der Umsetzung der Ziele des NLP. Die NLP-Verordnung enthält keine Aussagen, welche der Durchsetzung der Ziele des NLP entgegenstehen. Der NLP ist hinreichend rechtssicher abgegrenzt: § 1 NLPVO Abs. 1+3, Übersichtskarte 1:90.000, Abgrenzungskarte 1:5.000 sowie Flurstücksverzeichnis.

Bewertung/Stärken:

Der rechtliche Status ist gesichert.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die NLP-Verordnung wurde mit der Erweiterung des NLP zum 08.10.2020 novelliert.

Handlungsempfehlungen:

Keine

1.2 Schutzzwecke

Standard (SOLL):

Der vorrangige Schutzzweck des Nationalparks ist es, die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse in Ökosystemen zu ermöglichen, wiederherzustellen und dauerhaft sicherzustellen. Soweit es der vorrangige Schutzzweck erlaubt, dient der Nationalpark auch dem Schutz und Management von Arten und Lebensräumen sowie den weiteren Zwecken wissenschaftliche Umweltbeobachtung, Natur- und Wildnisbildung sowie Naturerlebnis der Bevölkerung.

Situation (IST):

Aus der NLP-Verordnung ist zu entnehmen, dass der vorrangige Schutzzweck darin besteht, im NLP die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse zu ermöglichen, wiederherzustellen bzw. dauerhaft zu sichern. Als nachgeordnete Ziele (weitere Schutzzwecke) werden die Aufgabenbereiche wissenschaftliche Umweltbeobachtung (Forschung & Monitoring), Natur- und Wildnisbildung sowie Naturerlebnis der Bevölkerung genannt. Weitere Zwecke sind ein günstiger Erhaltungszustand natürlicher Lebensraumtypen und Anhangsarten gemäß europäischer FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, der Schutz des UNESCO-

Welterbes gemäß Welterbekonvention, der Lebensraum- und Artenschutz, die besondere Eigenart, Schönheit und Ungestörtheit der Landschaft sowie der Erhalt kulturhistorischer Denkmale.

Bewertung/Stärken:

Die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse ist in der NLP-Verordnung festgelegt und vorrangig vor den anderen Zielen. Daneben ist auch das UNESCO-Welterbe als Ziel erfasst.

Bewertung/Schwächen:

Es bestehen weiterhin Einschränkungen durch bestehende Nutzungen, insbesondere bei den Infrastrukturen.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Bestehende Beeinträchtigungen wie der Seilbahnbetrieb oder die Trinkwasserversorgungsanlagen konnten nicht abgelöst werden. Eine zukünftige verstärkte touristische Nutzung der Anlagen sowie neue Trassenführungen und zusätzliche Infrastrukturen können die Schutzziele des NLP einschränken.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 1	Prüfung, inwieweit bestehende Beeinträchtigungen langfristig abgebaut bzw. gemindert werden können	hoch	langfristig	NLP-Verwaltung

1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen

Standard (SOLL):

Abgrenzung und Schutzzwecke des Nationalparks sind in den für ihn relevanten regionalen und landesweiten Raumordnungsplänen bzw. dem Raumordnungsplan für die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) dergestalt berücksichtigt, dass die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ festgelegt ist.

Situation (IST):

Der NLP ist im Landesentwicklungsplan Hessen 2020 und im Regionalplan Nordhessen 2009 (Regionalplan Nordhessen 2020 befindet sich in Bearbeitung) als „Vorranggebiet für Naturschutz“ eingestuft.

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist im Landesentwicklungsplan Hessen 2020 und im Regionalplan Nordhessen 2009 als „Vorranggebiet für Naturschutz“ eingestuft.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Erweiterungsflächen sind noch nicht im Landesentwicklungsplan erfasst. Es wird seitens der NLP-Verwaltung davon ausgegangen, dass diese Planungen bei der nächsten Überarbeitung durch das Land angepasst werden.

Handlungsempfehlungen:

Keine

1.4 Zuständigkeiten

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind, insbesondere als Naturschutz-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Wasserbehörde. Soweit andere Stellen Zuständigkeiten im Nationalpark haben, beachten sie die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen und beteiligen die Nationalparkverwaltung.

Situation (IST):

Der NLP-Verwaltung nimmt die Zuständigkeit als Untere Naturschutzbehörde, Untere Forstbehörde, Untere Jagdbehörde und Untere Fischereibehörde wahr. In dieser Zuständigkeit ist sie Entscheidungs-, Einvernehmens- und Benehmensbehörde und vertritt außerhalb des NLP deren Interessen als TÖB. In der Zuständigkeit als Ordnungsbehörde für die Schutzgüter gemäß der NLP-Verordnung ist die NLP-Verwaltung Entscheidungsbehörde. Andere im NLP agierende Behörden beachten in wesentlichen Punkten die Belange des NLP.

Die Fischereiaufsicht auf dem Edersee und dem Affolderner See wurde an den Naturpark vergeben, der das Gewässer nach Naturschutzgesichtspunkten bewirtschaftet und beaufsichtigt. Der Edersee ist zwar nicht Bestandteil des NLP, die Nutzungen auf dem See können sich aber negativ auf den direkt angrenzenden NLP (Buchten und Uferbereiche) auswirken. Die Kontrolle auf dem Gewässer erfolgt wie bisher durch die Wasserschutzpolizei und den Naturpark. Die NLP-Verwaltung konzentriert sich auf die Kontrolle der beiden Buchten (Banfe- und Aselbucht) mit den wertvollen Verlandungsbereichen und Schilfgürteln, die neu zum NLP gehören.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung hat alle für sie notwendigen Zuständigkeiten.

Bewertung/Schwächen:

Die Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung haben aktuell nicht die notwendige Qualifikation (Angelschein), um die Fischereiaufsicht durchführen zu können.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 2	In Abstimmung mit den übrigen Akteuren Prüfung, inwieweit die Fischereiaufsicht in den Uferrandbereichen (Affolderner See) bzw. den beiden Buchten (Banfe- und Aselbucht) ganzjährig ausreichend gewährleistet werden kann und ob eine intensivere Einbindung der NLP-Verwaltung in die Fischereiaufsicht (Qualifizierung und Kontrolle durch die Ranger) zielführend sein könnte	mittel		NLP-Verwaltung

1.5 Eigentum

Standard (SOLL):

Das Gebiet des Nationalparks ist vollständig im Eigentum von Stellen und Akteuren (bevorzugt Bundesland), die dauerhaft und rechtlich bindend die Ziele des Nationalparks unterstützen bzw. zu diesen nicht im Widerspruch stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Ziele des Nationalparks sicherzustellen.

Situation (IST):

Die NLP-Fläche ist nahezu vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Sämtliche folgenden Angaben beziehen sich nur auf das bisherige NLP-Gebiet, da für das neue NLP-Gebiet die NLP-Planung mitsamt der Zonierung noch aussteht. In der Naturdynamikzone entfallen 0,76 ha (0,01%) auf Bundesflächen, 5.438 ha (94,81 %) auf Landesflächen, 24,15 ha (0,42 %) auf Kommunalflächen, 0,97 ha (0,02 %) auf Kirchenflächen und 8,8 ha (0,15 %) auf sonstige Privatflächen. In der Managementzone entfallen 0,33 ha (0,01 %) auf Bundesflächen, 115,2 ha (2,01 %) auf Landesflächen, 0,51 ha (0,01 %) auf Kommunalflächen, 1,38 ha (0,02 %) auf Kirchenflächen und 101,4 ha (1,77 %) auf sonstige Privatflächen. Es besteht die Intention, den Anteil der Flächen in öffentlicher Hand zu erhöhen. In wenigen unbedeutenden Fällen treten Probleme bei der Umsetzung der Ziele des NLP auf Bundes-, Kommunal- und Kirchenflächen auf.

Auf sonstigen Privatflächen kommt es bei wichtigen Entscheidungen teilweise zu Problemen wie Einschränkung der zentralen Ruhezone, Nichtumsetzbarkeit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an markanter Stelle sowie Störung des Wildniseindrucks durch noch bestehende Zäune. Es bestehen in mehreren Fällen vertragliche Regelungen für NLP-Flächen, die sich nicht in öffentlichem Eigentum befinden. Es gibt langjährige Vertragsnaturschutzregelungen auf privaten Grünlandnutzflächen (rund 20 ha).

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist zu großen Teilen in öffentlicher Hand.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur**Zwischenerhebung 2018:**

Zu den Flächen des neuen NLP-Gebiets (Gesamtfläche neu 7.688 ha) können zum Zeitpunkt der Bereisung keine konkreten Angaben bezogen auf die einzelnen Zonen gemacht werden.

Handlungsempfehlungen:

Keine

1.6 Abgrenzung und Zuschnitt

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist unter Beachtung ökosystemarer Kriterien als eine kompakte und zusammenhängende Fläche ausgewiesen. Der Nationalpark ist frei von Siedlungs- und Verkehrsflächen und daher nicht zerschnitten. Die Größe des Nationalparks beträgt mindestens 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von herausragender internationaler Bedeutung als Nationalpark ausgewiesen sein. In einem solchen Fall ist das Gebiet so abgegrenzt, dass die Erfüllung des vorrangigen Schutzzwecks sichergestellt ist.

Situation (IST):

Die Form des NLP ist kompakt und zusammenhängend. Das nördliche neue NLP-Gebiet ist im Osten im Bereich des Affoldderner Sees angebunden und ansonsten theoretisch durch die (kaum befahrene) Bundeswasserstrasse, den Edersee (Stausee), auf einer Breite von 100 m bis zu 1 km vom bisherigen NLP-Gebiet getrennt. Der Edersee ist Eigentum des Bundes und nicht Teil des NLP. Als einer der größten Stauseen Deutschlands dient er in erster Linie der Wasserbereitstellung für die Bundeswasserstraßen Oberweser und Mittellandkanal sowie der Energiegewinnung und der Erholung. Die Bundeswasserstraße wird in weiten Teilen nicht befahren. Die saisonale touristische Nutzung konzentriert sich überwiegend auf den östlichen Teil des Sees. Im Laufe des Jahres fallen Bereiche des Stausees trocken. Durch die mäandrierende, natürliche Form des Ederstausees wird die Unterbrechung der beiden NLP-Teile vom Besuchenden nach Einschätzung der NLP-Verwaltung kaum wahrgenommen.

Möglichkeiten zur Optimierung der Außengrenzen sind vorhanden, entsprechende Gespräche über die Behebung von Abgrenzungsdefiziten werden gemäß NLP-Verwaltung mit Aussicht auf Erfolg geführt. Bei der Ausweisung des NLP wurden wichtige Lebensräume nicht zerschnitten, ökologisch wirksame Korridore und Verbindungsflächen sowie funktionale Zusammenhänge wurden beim Festlegen der Außengrenzen berücksichtigt. Die Naturdynamikzone (bisheriges NLP-Gebiet) ist nicht durch Siedlungsflächen erschlossen. In der Managementzone liegt das Betriebsgelände der UNIPER, die dort zwei Hochspeicherbecken betreiben (81 ha).

Durch nicht-öffentliche Verkehrsflächen ist der NLP wie folgt erschlossen: Naturdynamikzone 0,29 lfm/ha Hauptwirtschaftswege/Verbindungswege und 1,2 lfm/ha Wirtschaftswege, Managementzone 1,03 lfm/ha Hauptwirtschaftswege/Verbindungswege und 0,13 lfm/ha Wirtschaftswege. Weitere Kategorien mit zerschneidender Wirkung sind alle beworbenen Wander- und Fahrradrouten (24,58 lfm/ha), Stromleitungen (0,2 lfm/ha), sowie die Standseilbahn als Bestandteil des Kraftwerk-/Speicherbecken-Geländes (vgl. Fläche besonderer funktionaler Prägung in Managementzone). Die größte unzerschnittene Fläche im NLP beträgt 1.592 ha. Der NLP erreicht die empfohlene Mindestfläche von 10.000 ha nicht, er besitzt jedoch als Weltnaturerbe eine herausragende Bedeutung.

In Bezug auf eine Erweiterung des NLP prüfte das Hessische Umweltministerium im Jahr 2022, auf Anregung insbesondere der Gemeinde Bad Zwesten, ob eine Erweiterung um ein zusätzliches Teilgebiet im Süden (Hoher Keller) fachlich sinnvoll sein könnte.

Bewertung/Stärken:

Die Abgrenzung ist sinnvoll erfolgt, berücksichtigt Funktionalität und Ausstattung des Naturraums und ist rechtlich abgesichert. Das Gebiet ist kompakt und wenig erschlossen. Die Flächen des neuen NLP-Gebiets sind aus Sicht des Natur- und Artenschutzes sehr bedeutend und werten den NLP auf, insbesondere die unerschlossenen Uferbereiche mit ihren urwaldartigen Reliktstandorten.

Der NLP stellt mit seinen Welterbeflächen ein herausragendes Gebiet entsprechend des Standards dar.

Bewertung/Schwächen:

Insgesamt erfüllt der NLP die empfohlene Mindestgröße von 10.000 ha zusammenhängender Fläche nicht. Der Edersee stellt zwar theoretisch eine Zerschneidung des Gebiets dar, die Barrierewirkung auf die Natur ist aber als gering einzuschätzen.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Im bisherigen NLP-Gebiet gibt es kleine Arrondierungen. Im Norden und Osten ist die NLP-Fläche deutlich erweitert worden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 3	Prüfung, inwieweit weitere sinnvolle Erweiterungsmöglichkeiten im Umfeld des NLP bestehen	hoch	langfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

Handlungsfeld 2: Organisation

2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde. Die Nationalparkverwaltung nimmt alle zur Sicherung und Förderung der Schutzzwecke erforderlichen Aufgaben wahr. Darüber hinaus nimmt sie, im Sinne des BNatSchG und der LNatSchG, die Durchführung oder Koordination von Aufgaben zur Erreichung weiterer Zwecke des Nationalparks wahr, insbesondere in der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der Natur- und Wildnisbildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung. Die Erfüllung der Aufgaben ist durch eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Planstellen als auch die Qualifikationen und Kompetenzen, die zur Aufgabenerfüllung durch das Personal abgedeckt werden müssen.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung ist seit 2016 eine unmittelbar dem Hessischen Umwelt- bzw. Landwirtschaftsministerium [bis 2024 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMULKV); seit 2024 Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU)] nachgeordnete, eigenständige Sonderbehörde. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Ministerium. Die NLP-Verwaltung nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Schutz der ungestörten Dynamik natürlicher Prozesse, Gebietsbetreuung, Management, Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Bildung, Forschung und Monitoring, Kooperationen, Planung, Regionalentwicklung sowie Leitung & Verwaltung. Den Aufgabenbereichen sind entsprechend Mitarbeitende zugeordnet. Die NLP-Verwaltung hat insgesamt 71 Mitarbeitende, davon 57 Planstellen in Vollzeit und 18 Planstellen in Teilzeit. Aufgrund fehlender fester Stellen gibt es personelle Engpässe, in den Aufgabenbereichen Internet und Social Media, Verwaltung (in Folge weiterer Aufgaben durch Eigenständigkeit), Dokumentation/Evaluation (insbesondere bei Bildung und Forschung) sowie Management (insbesondere Verkehrssicherung). Der Stellenplan ist weitgehend besetzt. Es gibt zahlreiche Mitarbeitende mit ähnlichen Ausbildungen, aber unterschiedlicher fachlicher Spezialisierung. Fachkundige Spezi-

alistinnen und Spezialisten in den jeweiligen Sachgebieten nehmen kontinuierlich zu, so dass das Team zunehmend interdisziplinär wird. Die Ausbildung und Fähigkeiten der Mitarbeitenden sind angemessen, können aber weiter verbessert werden, um die Managementziele voll zu erfüllen. Starke Defizite bestehen laut Aussage der NLP-Verwaltung in den Aufgabenbereichen IT, zum Zeitpunkt der Bereisung war eine Stellenbesetzung trotz mehrerer Ausschreibungen nicht gelungen, und Verwaltung. Defizite bestehen außerdem in den Bereichen Forschung und Monitoring (diverse wissenschaftliche (Spezial-)Disziplinen, u. a. Hydrologie, Bodenkunde, Mykologie), (internationales) Naturschutzrecht, Vergaberecht und Kommunikation.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung ist als Sonderbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums eigenständig handlungsfähig; die Eigenständigkeit bedeutet eine hohe Handlungsflexibilität. Organisatorisch sind grundsätzlich alle relevanten Aufgabenbereiche vollständig abgebildet; seit 2020 wurden insgesamt elf neue Stellen eingerichtet. Im Zuge der Neubesetzung von Stellen konnte die Diversität der Qualifizierungsprofile von Mitarbeitenden erhöht werden.

Bewertung/Schwächen:

Mit der Erweiterung benötigte Stellen wurden erst verspätet eingerichtet. Tatsächlich können u. a. wegen Fachkräftemangels nicht alle Stellen zeitnah besetzt werden. Im administrativen Bereich gibt es Aufgabenzuwächse, die bislang nicht bzw. nicht ausreichend mit Personal hinterlegt sind (z. B. Vergaberecht), was sich wiederum auf die Arbeitskapazitäten in anderen Aufgabenbereichen auswirkt.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Das Ziel der Eigenständigkeit als Behörde im nachgeordneten Ministerialbereich wurde erreicht. Der NLP-Verwaltung ist es gelungen, Fachkräfte und Spezialisten verschiedener Fachdisziplinen zu rekrutieren und den Personalstamm an forstlichen Fachkräften zu ergänzen. Insofern ist eine deutliche Verbesserung der Situation zu konstatieren.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 4	Abbau personeller Engpässe insbesondere in einzelnen administrativen Bereichen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

2.2 Personalmanagement

Standard (SOLL):

Für alle Stellen existiert eine klare Stellen- und Aufgabenbeschreibung. In deren Rahmen handeln die Mitarbeitenden eigenverantwortlich, sind in Entscheidungsprozesse und die interne Kommunikation eingebunden und erhalten Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung, die sie wahrnehmen. Die Personalauswahl obliegt der Nationalparkverwaltung.

Situation (IST):

Für einen Großteil der Stellen existiert eine klare Aufgabenbeschreibung. Die NLP-Verwaltung verfügt über ein Personalentwicklungskonzept. Die NLP-Verwaltung nutzt für ihren internen Informationsfluss folgende Instrumente: Rundlauf, Intranet, regelmäßige Abteilungsleiterunden und abteilungsinterne Besprechungen. Darüber hinaus findet zweimal pro Jahr bzw. anlassbezogen eine große Dienstbesprechung für alle Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung sowie wöchentlich ein Jour fixe der Amtsleitung, der Abteilungsleitungen und der Stabsstellen statt. Wichtige Mitteilungen werden einmal im Monat an alle Mitarbeitenden in einer Art Newsletter verteilt. Zwischen den Mitarbeitenden der verschiedenen Abteilungen und der NLP-Leitung besteht größtenteils eine gute Kommunikation. Durch Missverständnisse oder Informationsmangel treten wenige Reibungsverluste auf. Es sind Instrumente zur Kontrolle des internen Kommunikationsflusses vorhanden. Für Fortbildungsmaßnahmen stellt die NLP-Verwaltung jährlich 13.000 Euro zur Verfügung. Die Kennzahl für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden liegt zwischen 1–2 Tagen pro Jahr.

Für die Mitarbeitenden werden jeweils 1,6 (interne und externe) Fortbildungstage pro Jahr gewährt. Die NLP-Verwaltung kann die Personalentscheidungen größtenteils selbständig treffen. Lediglich die Dienststellenleitung wird durch das Fachministerium und die Abteilungsleitungen werden auf Vorschlag der Amtsleitung durch das Fachministerium bestellt. Alle anderen Stellenbesetzungen erfolgen durch die NLP-Verwaltung.

Bewertung/Stärken:

Die mit dem Personalmanagement verbundenen Standards sind umfänglich erfüllt. Es bestehen zahlreiche Kommunikationswege, um intern dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig auf dem Laufenden gehalten werden. Fortbildungen werden aktiv unterstützt, dabei auch interne Lösungen (z. B. durch HessenForst) genutzt oder auch Eigeninitiativen der Mitarbeitenden unterstützt.

Bewertung/Schwächen:

Grundsätzlich keine größeren Schwächen erkennbar.

Die Sicherung institutionellen Wissens im Zuge bevorstehender Altersabgänge ist nicht geklärt.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur

Zwischenerhebung 2018:

Das Personalentwicklungskonzept wurde erfolgreich erstellt, sollte aber in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 5	Rechtzeitiger Fachpersonalersatz bei planmäßigen Abgängen mit hohem institutionellem und fachlichem Wissen (Wissensmanagement)	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 6	Monitoring und regelmäßige Überprüfung des Personalentwicklungskonzeptes	mittel		NLP-Verwaltung

2.3 Rangerdienst

Standard (SOLL):

Rangerinnen und Ranger sind insbesondere für Aufgaben der Gebietskontrolle (Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen), Datenerhebung (Monitoring), Besucherlenkung, Besucherbetreuung und Umweltbildung sowie für technische Aufgaben im Gelände zuständig. Hierfür steht eine ausreichende Zahl hinreichend qualifizierten hauptamtlichen unbefristeten Personals in der Nationalparkverwaltung zur Verfügung. Diese sorgt für ein einheitliches Auftreten der Rangerinnen und Ranger. Die zur hoheitlichen Überwachung der Schutzbestimmungen eingesetzten Personen haben eine den aktuellen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung durchlaufen.

Situation (IST):

Unter den Aufgaben der Rangerinnen und Ranger nehmen die Gebietskontrolle, die Bildungsarbeit in Schulklassen, die Kinder- und Jugendarbeit, die Bildungsarbeit in Form von Führungen und Exkursionen, die Durchführung von Naturerlebnisangeboten, der Betrieb von Informationseinrichtungen sowie die Gefahrenabwehr einen sehr wichtigen Stellenwert ein. Die Arbeiten umfassen 62 % der Arbeitszeit. Einen wichtigen Stellenwert haben die Betreuung von Forschungseinrichtungen und Datenerhebungen, die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen, technische Arbeiten und das Wildtiermanagement mit einem Anteil von 30 %. Einen weniger wichtigen Stellenwert besitzen die Erwachsenenbildung, die Mitwirkung bei Artenschutzmaßnahmen sowie forstwirtschaftliche Aufgaben. Die Gebietskontrolle, die Bildungsarbeit in Schulklassen, die Kinder- und Jugendarbeit sowie die technischen Arbeiten können nur teilweise erfüllt werden. Alle anderen genannten Aufgaben können ausreichend erfüllt werden.

Hierfür sind insgesamt 21 hauptamtliche, unbefristet angestellte Rangerinnen und Ranger im NLP in Vollzeit tätig. Die NLP-Verwaltung ist für die Koordination der hauptamtlichen Rangerinnen und Ranger auf der NLP-Fläche zuständig. Die Nutzung der Rangerdienstkleidung wird derzeit neu geregelt, Schutzkleidung steht aber zur Verfügung. Die Rangerinnen und Ranger sind Forstwirte, zwei Tierpfleger und ein Erzieher. 17 (81 %) der hauptamtlichen Rangerinnen und Ranger haben eine Ausbildung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger bzw. Natur- und Landschaftspflegerin (GNL) absolviert. 19 (90 %) der Rangerinnen und Ranger besitzen eine Ausbildung zum Hilfspolizisten bzw. zur Hilfspolizistin.

Bewertung/Stärken:

Grundsätzlich steht ausreichend Personal, das gut qualifiziert ist, zur Verfügung.

Bewertung/Schwächen:

Die Gefahrenabwehr (Verkehrssicherungspflicht) nimmt einen verhältnismäßig hohen Anteil an den Aufgaben ein. Diese sind in erster Linie durch den erhöhten klimawandelbedingten Aufwand sowie Änderungen von Zuständigkeiten und die NLP-Erweiterung begründet. Dafür fehlen aber Kapazitäten für die mit der Gebietskontrolle verbundenen Aufgaben. Auch wenn zahlreiche Aufgaben mit der Präsenz im Gelände verbunden sind, ist der Anteil der tatsächlichen Gebietskontrolle ausbaufähig.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Der Anteil des Einsatzes im Gelände ist auf gutem Niveau, allerdings sollten hier mehr Kapazitäten für die Gebietskontrolle entstehen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 7	Aufgabenkritik im Rangerdienst zur Verbesserung der Kapazitäten für die Gebietskontrolle und Verkehrssicherung; ggf. Anpassung der Kapazitäten auf Grundlage der Gebietserweiterung und des Aufgabenzuwachses	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

2.4 Freiwilligenmanagement

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung bietet Freiwilligen die Möglichkeit zur Mitarbeit im Nationalpark, z. B. in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, der Gebietskontrolle oder bei Monitoring und Forschung. Die Freiwilligen werden durch die Nationalparkverwaltung im Rahmen eines systematischen Freiwilligenmanagements gewonnen, qualifiziert, durch hauptamtliches Personal betreut, und sie haben die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen. Die für eine qualifizierte Betreuung von Freiwilligen erforderlichen Kapazitäten und Kompetenzen werden bei der Personalausstattung und -entwicklung berücksichtigt.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung setzt Freiwillige in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, bei Forschungs- und Monitoringaufgaben sowie in der Pflege und Entwicklung ein. Die Zuständigkeit für die Koordination der Freiwilligen liegt, je nach Gruppe (Bundesfreiwillige, NLP-Führerinnen und NLP-Führer etc.), bei unterschiedlichen Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung. Die Freiwilligen erhalten eine spezifische Einweisung und Fortbildung vor ihrem Einsatz. Während des Einsatzes gibt es ein Freiwilligenmanagement (inkl. Einbindung ins Team der NLP-Verwaltung) und eine Betreuung. Die NLP-Verwaltung arbeitet mit folgenden Freiwilligenprogrammen zusammen:

Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), Commerzbank-Umweltpraktikum. Des Weiteren arbeitet die NLP-Verwaltung mit ehrenamtlichen NLP-Führerinnen und NLP-Führern mit ZNL-Ausbildung sowie, ohne organisatorische Einbindung, mit Freiwilligen des Bergwaldprojekts e. V. sowie der Lebenshilfe e. V. zusammen. Teilweise findet eine Ausbildung der Freiwilligen durch Mitarbeitende der NLP-Verwaltung statt, und zwar in denjenigen Bereichen, die den NLP betreffen.

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist hinsichtlich der Freiwilligenprogramme sehr gut aufgestellt.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Thematik "Freiwillige in der Bildungsarbeit" wurde im aktuellen NLP-Plan 2021–2030 aufgenommen.

Handlungsempfehlungen:

Keine

2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung wird ihrer Vorbildfunktion für umweltgerechtes Handeln in allen ihren Aufgabenbereichen gerecht. Sie stellt dies sicher, indem sie in Liegenschaftsmanagement, Energieversorgung und -verbrauch sowie Beschaffung auf möglichst geringen Verbrauch und Umweltverträglichkeit achtet. In einem Audit erfasst sie Energieversorgung und -verbrauch, Ressourcenmanagement und Emissionen. Die Nationalparkverwaltung informiert die Bevölkerung aktiv über ihre Erfahrungen und bestehende Handlungsmöglichkeiten.

Situation (IST):

In der NLP-Verwaltung werden folgende direkte und indirekte Umweltleistungen erfasst: Energieversorgung und -verbrauch, Wasserverbrauch, Umgang mit Gefahrenstoffen, Reinigung, Souvenirs und Infomaterial sowie Fuhrpark. Hinsichtlich der genannten Umweltleistungen werden folgende Maßnahmen ergriffen: Erstellung eines Mobilitätskonzepts, Beteiligung am Projekt „CO₂-neutrale Landesverwaltung“ (ökologischer Strom, Installation von PV-Anlagen), NLP-Partner-Initiative, nachhaltige Beschaffung bei Souvenirs, Informations- und Bildungsmaterial. Es wird kein Audit der NLP-Verwaltung durchgeführt und kein Audit-Bericht erstellt.

Die NLP-Verwaltung beteiligt die Mitarbeitenden in diesem Prozess und kommuniziert die Ergebnisse ihres Handelns nach außen z. B. durch die Bildung einer AG „Mobilitätskonzept“, Um- und Nachrüstungen im Sinne des Klimaschutzes an baulichen Einrichtungen (u. a. Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Beschaffung von Elektrofahrzeugen), die Behandlung des Themenfeldes Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit des NLP, die Bestellung eines Energiebeauftragten und Energiekoordinators, die Fortbildung der Mitarbeitenden sowie die Kommunikation des Energieverbrauchs.

Bewertung/Stärken:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen werden die notwendigen Anforderungen hinreichend erfüllt.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Keine

2.6 Finanzierung

Standard (SOLL):

Das Land stellt eine ausreichende Finanzierung der Nationalparkverwaltung sicher. Diese umfasst neben den Personalkosten ausreichend hohe Betriebs- und Finanzmittel zur dauerhaften und hochwertigen Erfüllung aller Aufgaben und Maßnahmen der Nationalparkverwaltung. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel ist gegeben. Die Nationalparkverwaltung kann ihren Haushalt selbstständig bewirtschaften. Darüber hinaus wirbt die Nationalparkverwaltung Fördermittel ein, soweit dies ihre Personalausstattung zulässt.

Situation (IST):

Der NLP-Verwaltung stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, um den größten Teil der Aufgaben hochwertig zu erfüllen. Die finanzielle Ausstattung des NLP war in den letzten fünf Jahren angemessen, um die Ziele des NLP kontinuierlich zu erreichen und wichtige Managementmaßnahmen und Aufgaben gut auszuführen. Der NLP-Verwaltung stehen für Leistungen Externer Mittel bedarfsdeckend zur Verfügung. Alle Infrastruktureinrichtungen im NLP können mit den verfügbaren Mitteln unterhalten werden. Baumaßnahmen können jedoch nur zögerlich umgesetzt werden, da vor dem Hintergrund von Lieferschwierigkeiten, Preissteigerungen, etc. Planungsunsicherheiten bestehen und landesweit gültige Vorgaben es erfordern, bei Immobilienangelegenheiten andere Fachverwaltungen hinzuzuziehen. Die Flexibilität in der Praxis der Finanzierung ist gegeben: Möglichkeit der Budgetierung und Existenz von Haushaltstiteln. Spenden und Mehreinnahmen, die nicht durch die Nutzung natürlicher Ressourcen entstehen,

kommen dem Haushalt der NLP-Verwaltung zugute. Teilweise bestehen Möglichkeiten zur internen Mittelverschiebung und einer gewissen Freizügigkeit in der Deckungsfähigkeit der Titel. Das Finanzierungssystem ist angemessen, könnte jedoch verbessert werden, um auf entscheidende Managementbedürfnisse zu reagieren. Die NLP-Verwaltung bemüht sich um Einwerbung von Drittmitteln. In den letzten drei Jahren nahm die NLP-Verwaltung das Förderprogramm „CO₂-neutrale Landesverwaltung“ zwecks Beschaffung von E-Bikes und Einrichtung einer Landesinfrastruktur für dienstliche Elektrofahrzeuge in Anspruch.

Bewertung/Stärken:

Die Finanzierung des NLP ist als gut einzuschätzen, da grundsätzlich keine finanziellen Engpässe bestehen und die Flexibilität beim Einsatz der Mittel vorhanden ist.

Bewertung/Schwächen:

Der Mittelabfluss war in Teilen langsamer als geplant oder gewünscht, insbesondere bei Baumaßnahmen erfolgt die Umsetzung nur zögerlich.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Finanzierungssituation ist gleichbleibend gut geblieben. Durch die Eigenständigkeit können der Haushalt unmittelbar gesteuert und die zur Verfügung stehenden Mittel effizient eingesetzt werden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 8	Überprüfung der Prozesse mit dem Ziel eines schnelleren Mittelabflusses	mittel		NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

2.7 Beiräte und Kuratorien

Standard (SOLL):

Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalparkentwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.

Situation (IST):

Die Arbeit der NLP-Verwaltung wird von zwei Fachbeiräten, einem Forschungsbeirat und einem Bildungsbeirat, sowie von einem NLP-Beirat inkl. Träger öffentlicher Belange begleitet. Die Fachbeiräte haben eine beratende Funktion, sie haben einen mittleren Einfluss auf das Verwaltungshandeln und sind teilweise ein Bindeglied zur Region. Der NLP-Beirat besitzt ein Mitspracherecht und eine beratende Funktion. Er hat einen hohen Einfluss auf das Verwaltungshandeln und fungiert als Bindeglied zur Region. Die Fachbeiräte beraten die NLP-Verwaltung überwiegend zu fachlichen Fragestellungen: Bildung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Management, Kommunikation, Planung und Naturschutz. Der NLP-Beirat berät zusätzlich auch zu politischen Fragestellungen.

Bewertung/Stärken:

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der NLP-Verwaltung, den Fachbeiräten und dem NLP-Beirat statt.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Als Fachausschuss des NLP-Beirats wurde ein Bildungsbeirat aus externen Fachleuten und Institutionen eingerichtet, der die NLP-Verwaltung bei ihrer Bildungsarbeit beraten und unterstützen soll.

Handlungsempfehlungen:

Keine

Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

3.1 Raum für natürliche Dynamik

Standard (SOLL):

Der Nationalpark schützt die natürliche Dynamik und den ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in den von ihm repräsentierten Ökosystemen. Dies ist spätestens 30 Jahre nach Ausweisung des Nationalparks auf mindestens 75 % seiner Fläche sichergestellt. Sofern dies nicht der Fall ist, sind konkrete Strategien und Maßnahmen zur schnellstmöglichen Erreichung dieses Ziels deutlich erkennbar. Nationalparke, bei denen mehr als 40 % der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum sind oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder müssen zumindest im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensräume in ihren natürlichen Abläufen schützen. Bei substanziellen Erweiterungen des Nationalparks gilt für diesen Flächenanteil erneut eine Übergangsfrist von 30 Jahren. Die Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik (Naturdynamikzone) sind zusammenhängend, unzerschnitten und kompakt, die Länge ihrer Außengrenzen im Verhältnis zur Fläche ist möglichst gering.

Situation (IST):

Innerhalb des NLP wird ein repräsentativer Ausschnitt der in der Region vorhandenen charakteristischen natürlichen und naturnahen Ökosysteme geschützt. Wenige wichtige Ökosysteme befinden sich außerhalb des NLP. Kleinflächige oligotrophe Nieder- und Übergangsmoore existieren nur im montanen Südteil des Naturraumes Kellerwald (Hoher Keller). Die NLP-Verordnung enthält Aussagen zum Anteil der Naturdynamikzone. Gemäß NLP-Verordnung soll die NLP-Verwaltung Prozessschutz auf mindestens 75 % der Gesamtfläche des NLP ermöglichen sowie die Kriterien der IUCN-Managementkategorie II und die Qualitätskriterien für deutsche Nationalparke erfüllen. Innerhalb einer Frist von 30 Jahren nach Ausweisung sollen die Flächen der Entwicklungszone in die Naturdynamikzone überführt werden. Die NLP-Verwaltung plant, die Entwicklungszone im bisherigen NLP-Gebiet kurz- bis mittelfristig innerhalb der nächsten 5–12 Jahre, spätestens bis 2034, in die Naturdynamikzone zu überführen. Aktuell unterliegen im bisherigen NLP-Gebiet 95,4 % der NLP-Fläche der natürlichen Dynamik und im neuen NLP-Gebiet 75–80 % (Schätzwert). Auf weniger als 60 % der Flächen, auf denen die natürliche Dynamik geschützt wird (Prozessschutzflächen), findet eine Wildtierregulierung statt.

Die NLP-Verwaltung strebt eine langfristige Reduzierung des Wildtiermanagements auf 25 % der Fläche und eine Vergrößerung der Naturdynamikzone durch Entwicklungsmaßnahmen (Waldumbau, Renaturierung) an, sofern dadurch nachweislich keine negativen Auswirkungen durch Wildeinfluss auf die angrenzende Landnutzung erfolgen.

Die Naturzone des südlichen Teils ist unzerschnitten und umfasst eine Fläche von 5.475 ha. Bereits jetzt weist die Naturdynamikzone eine zusammenhängende, unzerschnittene und kompakte Form auf. Im neuen NLP-Gebiet entstehen jedoch durch eine Landesstraße und die Niederwerber Bucht drei Teilflächen und damit ggf. zerschnittene Naturdynamikzonen.

Als gering wird die Zerschneidung durch Forststraßen und Feldwege, Hochspannungs- bzw. Leitungsstraßen sowie die (Stand-)Seilbahnen zum Hochspeicherbecken und dem Schloss Waldeck eingeschätzt. Für das neue NLP-Gebiet steht die NLP-Planung mitsamt der Zonierung noch aus. Die Zerschneidung des neuen Gesamtgebiets schätzt die NLP-Verwaltung als eher gering bis mittel ein.

Bewertung/Stärken:

Der NLP schützt die natürliche Dynamik und den ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in den von ihm repräsentierten Ökosystemen auf nahezu der gesamten Fläche des NLP (95 % im bisherigen NLP-Gebiet und 75–80 % im neuen NLP-Gebiet). Im bisherigen NLP-Gebiet weist die Naturdynamikzone eine zusammenhängende, unzerschnittene und kompakte Form auf.

Zudem erfolgte eine weitere Ausweitung der jagdfreien Bereiche im bisherigen NLP-Gebiet auf 40 % der NLP-Fläche. Die Fläche ohne Wildtierregulierung liegt vollständig in der Naturdynamikzone des bisherigen NLP-Gebiets.

Bewertung/Schwächen:

In Teilen der Naturdynamikzone findet eine zeitlich und räumlich begrenzte Bejagung gemäß dem Wildtiermanagementkonzept (2019) statt.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Gegenüber 2011 hat sich die Naturdynamikzone im bisherigen NLP-Gebiet von ca. 90 auf über 95 Prozent vergrößert.

Die Fläche im bisherigen NLP-Gebiet ohne Wildtierregulierung wurde von 27 % auf 40 % erhöht.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 9	Auf der Grundlage der NLP-Verordnung Formulierung von Milestones zur weiteren Reduzierung der Wildtiermanagementbereiche insbesondere im zentralen Bereich des NLP im Einvernehmen mit Jagdausübungsberechtigten angrenzender Räume	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Jagdausübungsberechtigte
HE 10	Vergrößerung der Zone ohne Wildtierregulierung innerhalb der Naturdynamikzone	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

3.2 Zonierung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist durch eine Zonierung eindeutig gegliedert in Bereiche, in denen die natürliche Dynamik bereits stattfindet und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden können. Die Zonierung des Nationalparks ist Bestandteil des Nationalparkgesetzes und/oder der Nationalparkverordnung sowie des Nationalparkplans und öffentlich einsehbar.

Situation (IST):

Der NLP ist durch eine Zonierung eindeutig gegliedert. Für das neue NLP-Gebiet steht eine Zonierungsplanung noch aus. Im bisherigen NLP-Gebiet umfasst die Naturzone (entspricht Naturdynamikzone) 5.475 ha (95,4 % der Gesamtfläche). Die Entwicklungszone nimmt 44 ha (0,77 %) ein und die Pflegezone 220 ha (3,83 %), beide Zonen entsprechen der Managementzone, alle Angaben $\pm$ SD. Die Zonierung ist Bestandteil der NLP-Verordnung und des NLP-Plans. Die aktuelle Zonierung ist öffentlich einsehbar.

Bewertung/Stärken:

Die Situation im bisherigen NLP-Gebiet entspricht dem Standard.

Bewertung/Schwächen:

Für das bisherige NLP-Gebiet keine Schwächen erkennbar.

Für das neue NLP-Gebiet ist die Zonierungsplanung noch ausstehend, jedoch in Bearbeitung.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Gegenüber 2011 gab es eine Vergrößerung der Naturdynamikzone von ca. 90 auf über 95 Prozent.

Handlungsempfehlungen:

Keine

3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler Bedeutung. Diese sind ausreichend erfasst und, einschließlich notwendiger Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen, im Nationalparkplan dargestellt.

Situation (IST):

Im NLP gibt es mehrere Lebensräume internationaler Bedeutung. Die Flächen des UNESCO-Welterbes Buchenwälder enthalten den besterhaltenen silikatischen Mittelgebirgsbuchenwald. Deutschland trägt hier globale Verantwortung. Es kommen die folgenden FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) vor: LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder – prioritärer LRT mit europäischer Bedeutung, LRT 8220 Silikat-Felsspaltenvegetation mit Vorkommen der Pfingstnelke, für die Deutschland global Verantwortung trägt sowie LRT 6230 Artenreiche Borstgrasrasen – prioritärer LRT mit europäischer Bedeutung. Darüber hinaus liegen im NLP die EU-Vogelschutzgebiete Kellerwald und Affolderner See. Die Arten und Lebensräume inter-

nationaler Bedeutung sind ausreichend erfasst. Sie sind samt ihren Ansprüchen im NLP-Plan umfassend dargestellt. Diese Darstellung enthält konkrete Aussagen, welches Management durchgeführt werden soll.

Bewertung/Stärken:

Der NLP enthält Arten und Lebensräume von internationaler Bedeutung. Der NLP-Plan beschreibt die Arten und Lebensräume umfassend und trifft konkrete Managementaussagen.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Keine

3.4 Ökosystemare Vernetzung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Flächen und Korridore mit Flächen verbunden, die außerhalb seiner Grenzen für den Lebensraum- und Artenschutz von Bedeutung sind. Solche funktionalen Verbindungen bestehen insbesondere zu Flächen in der Nationalparkregion bzw. im näheren Umfeld, sollten jedoch räumlich möglichst weit reichen. Verbindungen sind insbesondere gegeben zu Naturschutzgebieten, zu Flächen und national bedeutsamen Achsen und Korridoren des länderübergreifenden Biotopverbunds sowie zu Flächen des Natura-2000-Netzwerkes. Um dies zu erreichen bzw. dauerhaft zu gewährleisten, ist der Nationalpark in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbund- und ähnliche Planungen einbezogen.

Situation (IST):

An den NLP grenzen unmittelbar an bzw. liegen im näheren Umfeld der Naturpark Kellerwald-Edersee, die Landschaftsschutzgebiete Auenverbund Eder, Lengeltal, Zechsteinhänge Lieschensruh sowie die sechs Naturschutzgebiete Lengeltal, Ederufer bei Herzhausen, Bilstein, Sonderrain, Zechsteinhänge bei Buhlen und Ederauen. Des Weiteren grenzen an den NLP bzw. liegen in seinem näheren Umfeld die Natura-2000-Gebiete Calluna-Heide bei Altenlotheim, Magerrasen-Komplex am Mittelberg bei Frankenau, Schrummbachsrain bei Gifflitz, Wesetal, Untere Eder, die flächenhaften Naturdenkmale Wacholderheide bei Buchenberg, Calluna-Heide bei Altenlotheim, Klausberg bei Hemfurth, Schrummbachsrain bei Gifflitz sowie der Geopark Grenzwelten. Das nähere Umfeld umfasst einen Radius von 1–3 km, wodurch die Trittstein- oder Verbundfunktion zumindest für mobile Tier- und Pflanzenarten gegeben ist. Die effektiven Schutzflächen werden durch die unmittelbar angrenzenden Schutzgebiete erhöht. Es sind ökologisch wirksame Korridore zwischen dem NLP und seinem näheren Umfeld, aber auch zu weiter entfernt liegenden hochwertigen Lebensräumen wie Buchenwäldern, Trocken- und Feuchtwäldern, Gehölzen, Extensiv- und Magergrünland, Fließgewässern und Auen sowie Felsbiotopen vorhanden.

Es bestehen weitgehend Konzepte Dritter zur ökosystemaren Vernetzung. Die NLP-Verwaltung wird aktiv in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbundkonzepte und ähnliche Planungen zur ökosystemaren Vernetzung eingebunden. Hierbei handelt es sich um das Naturschutzgroßprojekt Kellerwald, gefördert im Rahmen des Programms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“, und dessen Folgesicherung sowie der Belange des Naturparks Kellerwald-Edersee, die Biotopverbundstrategie FFH Land Hessen und Landkreis Waldeck-Frankenberg sowie die Konzepte des Landschaftspflegeverbands Waldeck-Frankenberg. Die Umsetzung der Konzepte zur ökosystemaren Vernetzung erfolgt weitgehend. Defizite in der Planung/Umsetzung bestehen bei der Schlüsselart Schwarzschorch hinsichtlich Windkraftplanung sowie dem Lebensraum Fließgewässer. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgt zögerlich.

Bewertung/Stärken:

Ein Verbund mit angrenzenden Schutzgebieten ist gegeben. Durch den langjährig praktizierten Waldbau in den den NLP umgebenden Wäldern finden viele Arten auch dort sehr gute Lebensbedingungen. Die erfreuliche Etablierung der Wildkatze auch im Umfeld indiziert eine gute Konnektivität für waldgebundene Arten.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Das Wildumfanggatter ist mittlerweile weitgehend abgebaut. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes wurden zahlreiche Maßnahmen zur Vernetzung im Umfeld des NLP abgeschlossen.

Handlungsempfehlungen:

Keine

Handlungsfeld 4: Management

4.1 Leitbild des Nationalparks

Standard (SOLL):

Der Nationalpark verfügt über ein Leitbild zur Gebietsentwicklung. Das Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Leitbild ist Bestandteil des Nationalparkplans.

Situation (IST):

Es besteht ein Leitbild für die Gebietsentwicklung des NLP. Es ist im NLP-Plan verankert und als Zukunftsvision für den NLP klar formuliert. Das Leitbild ist mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche NLP kompatibel.

Bewertung/Stärken:

Der NLP verfügt über ein Leitbild zur Gebietsentwicklung.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Keine

4.2 Nationalparkplan

Standard (SOLL):

Der Nationalparkplan ist spätestens fünf Jahre nach Ausweisung des Nationalparks fertiggestellt und wird regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre, fortgeschrieben. Er leitet und bestimmt das Handeln der Nationalparkverwaltung und der weiteren, im Nationalpark verantwortlich handelnden Verwaltungsbehörden. Regionalen Akteuren werden geeignete Möglichkeiten geboten, sich an der Erarbeitung und Fortschreibung des Nationalparkplans zu beteiligen. Der Nationalparkplan orientiert sich am „Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen“ (EUROPARC Deutschland 2000) und an den „Vorschläge[n] zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalparkplänen“ (BfN-Skripten 425, 2015). Er benennt klare Ziele sowie Zeithorizonte, Maßnahmen und Indikatoren zu deren Erreichung, auch um die Zielerreichung evaluieren zu können.

Situation (IST):

Es besteht die Vorgabe seitens der NLP-Verordnung, einen NLP-Plan zu erstellen. Dieser ist alle zehn Jahre fortzuschreiben. Der NLP-Plan ist eine verbindliche Vorgabe für Entscheidungen und Handlungen der NLP-Verwaltung und für Entscheidungen und Handlungen weiterer Behörden, sofern diese die Schutzzwecke nach § 2 NLPVO betreffen. Der NLP-Plan ist vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA), von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, vom Regierungspräsidium Kassel sowie von Kommunalverwaltungen bei ihren Entscheidungen und Handlungen, die die Belange des NLP betreffen, zu berücksichtigen, aber nicht zwingend zu befolgen. Hier können vereinzelt nicht kompensierbare Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und/oder andere Konflikte, z. B. durch die Wasserbewirtschaftung der Eder-Talsperre, die Unterhaltung öffentlicher Straßen (auch angrenzend), den Kraftwerksbetrieb (Uniper Kraftwerke GmbH), die Wasser- und Versorgungs-

leitungen im NLP sowie beim Brand- und Katastrophenschutz entstehen. Zum Evaluierungszeitpunkt bestehen aber keine nennenswerten Konflikte.

An der Erstellung des NLP-Plans wurden regionale Akteure wie Landkreise und Gemeinden im näheren Umfeld des NLP, weitere Gemeinden, Verbände von Landnutzern (Land-/Forstwirtschaft), Umwelt- und Naturschutzverbände, Tourismusverbände und/oder -anbieter, Eigentümer von Flächen innerhalb des NLP sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Eigentümer von Flächen, die an den NLP angrenzen, wurden nicht systematisch einbezogen, besitzen aber teils eine Doppelfunktion. Bei der Erstellung des NLP-Plans für das bisherige NLP-Gebiet orientierte sich die NLP-Verwaltung überwiegend am „Leitfaden zur Erarbeitung von NLP-Plänen“ (EUROPARC Deutschland, 2000) und am BfN-Skript „Vorschläge zur Gliederung und zu Inhalten von NLP-Plänen“ (BfN-Skripten 425, 2015). Die ökologische Bedeutung des NLP ist klar identifiziert und verknüpft mit gut definierten Managementzielen und gewünschten Ergebnissen. Der NLP-Plan bildet eine umfassende fachlich fundierte Grundlage, um aus ihm zielgerichtet Managementmaßnahmen einschließlich der hierfür erforderlichen detaillierten Arbeitspläne und -programme ableiten zu können. Die im NLP-Plan dargestellten Managementmaßnahmen umfassen alle Aufgabenbereiche des NLP, für die Betriebspläne, Arbeitsprogramme und Budgets zu erstellen sind. Der NLP-Plan identifiziert überwiegend die Prioritäten unter den Strategien und Aktionen auf eine Weise, dass dies die Arbeitsprogramme und die Einteilung der Ressourcen erleichtert.

Bewertung/Stärken:

Für das bisherige NLP-Gebiet ist der Standard erfüllt, der NLP-Plan wurde gerade überarbeitet.

Bewertung/Schwächen:

Eine NLP-Planung für das neue NLP-Gebiet liegt noch nicht vor. Dies ist aber darin begründet, dass die Erweiterung erst vor kurzem stattfand. Im Laufe der nächsten beiden Jahre sollen wichtige Meilensteine wie der Zonierungsplan, die Biotopkartierung und der Wegeplan fertiggestellt werden.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur**Zwischenerhebung 2018:**

Der NLP-Plan für das bisherige NLP-Gebiet wurde in der Zwischenzeit überarbeitet und offiziell fortgeschrieben und entspricht nun dem Standard. Der NLP-Plan für die aktuelle Erweiterung des NLP befindet sich in Erarbeitung.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 11	Ergänzung des NLP-Plans um das neue NLP-Gebiet; Voraussetzung hierfür fristgerechter Abschluss der Planung für das neue NLP-Gebiet	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

4.3 Renaturierung

Standard (SOLL):

Renaturierungsmaßnahmen beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen auf Flächen, die sich außerhalb der Naturdynamikzone befinden und die durch anthropogene Eingriffe vor der Ausweisung des Nationalparks derart verändert sind, dass ohne Renaturierung auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist.

Situation (IST):

Die Renaturierungsmaßnahmen sind auf einmalige und kurzfristige Rückbau- oder Initialmaßnahmen beschränkt. Sie sind auf mehrere Flächen außerhalb der Naturdynamikzone verteilt. Vereinzelt – meist an Wegekörpern – finden auch noch in der Naturdynamikzone punktuell Entrohrungen statt. In der NLP-Planperiode (2009–2018) wurden in der Entwicklungszone auf rund 300 ha Waldumbau- und Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt. Aktuell finden Renaturierungsmaßnahmen auf einer Fläche von 45 ha statt. Es handelt sich dabei um Waldumbaumaßnahmen auf 44 ha in schutzbedürftigen, nadelholzbeeinträchtigten Waldbiotopen mit dem Ziel der Wiederherstellung einer naturnahen Waldvegetation und der Herstellung günstiger Erhaltungszustände gemäß FFH-RL. Auf ca. 5 ha der Waldumbauflächen fand eine Renaturierung beeinträchtigter Felskomplexe statt mit dem Ziel der Herstellung günstiger Erhaltungszustände von FFH- und Verantwortungsarten, einzelne weitere sind zeitnah geplant.

Des Weiteren wurden bzw. werden punktuell an 89 Stellen Gewässerrenaturierungsmaßnahmen zur Förderung der naturgemäßen Strukturgüte und der Durchgängigkeit gemäß WRRL, zur Realisierung der Ziele des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans, zur Verbesserung des Wasserhaushalts sowie der Erhaltungszustände von FFH-Lebensräumen und FFH-Anhangsarten durchgeführt, einige davon stehen noch aus. Zur Beseitigung von Störungen und Wiederherstellung der natürlichen Biotopbedingungen erfolgte punktuell verstreut ein Rückbau künstlicher Beeinträchtigungen, z. B. von Gebäuden, Fundamenten, Zäunen. Im neuen NLP-Gebiet steht ein analoger Maßnahmenprozess noch aus. Der Umfang notwendiger Maßnahmen kann zum Zeitpunkt der Bereisung nicht beurteilt werden.

Bewertung/Stärken:

Im Zeitraum der letzten Dekade konnte der größte Teil der vorgesehenen Rückbau- und Initialmaßnahmen insbesondere zugunsten der FFH-Arten und FFH-Lebensräume umgesetzt werden.

Bewertung/Schwächen:

Im bisherigen NLP-Gebiet sind wenige Maßnahmen im Bereich der Gewässerrenaturierung noch ausstehend.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur**Zwischenerhebung 2018:**

Der Umfang der umgesetzten Renaturierungsmaßnahmen hat sich kontinuierlich erhöht.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 12	Abschluss der noch erforderlichen Renaturierungen (u. a. vereinzelt Entrohrungen, ökologisches Trassenmanagement, Optimierung der Durchgängigkeit am Banfeweher) im bisherigen NLP-Gebiet in den nächsten zehn Jahren	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt

4.4 Management von Arten und Lebensräumen

Standard (SOLL):

Die Maßnahmen zum Management von Arten sind im Nationalparkplan dargestellt und begründet. Ein aktives Management von Arten ist im Nationalpark nachrangig und findet nur außerhalb bzw. ausnahmsweise in der Naturdynamikzone statt. Lebensräume mit einem dauerhaften Management liegen ausnahmslos außerhalb der Naturdynamikzone. Eine aktive Bekämpfung invasiver Neobiota, die die Schutzzwecke des Nationalparks gefährden könnten, ist in der Naturdynamikzone nur in Ausnahmefällen möglich, die besonders zu begründen sind. Das Management von Wildtieren erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Positionspapiers Wildtierregulierung (Nationale Naturlandschaften e. V. & AG Nationalparks 2020). Die Wildtierregulierung ist zeitlich und räumlich so weit wie möglich beschränkt, hierfür sind möglichst große ganzjährige Jagdruhezonen eingerichtet.

Situation (IST):

Die Angaben beziehen sich, bis auf einige Zielarten aus dem neuen NLP-Gebiet, auf das bisherige NLP-Gebiet, da für die Erweiterungsflächen noch keine abschließende Planung stattgefunden hat.

Maßnahmen sind für ausgewählte FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhangsarten, Arten der Vogelschutzrichtlinie, besonders geschützte Arten, § 30-BNatschG-Lebensräume (seltene Sonderwaldtypen, Felsen und Gewässer, Borstgrasrasen, Heiden, Kalkmagerrasen, Glatthaferwiesen, Feuchtwiesen und Sümpfe) sowie Verantwortungsarten erforderlich (Pfingstnelke, Arnika, Breitblättriges Knabenkraut, Kreuzenzian, Raubwürger, Heidegrashüpfer). Zusätzlich erfolgt eine Bekämpfung invasiver Neobiota.

Alle wesentlichen Maßnahmen werden, zumindest in ihren Grundzügen, im NLP-Plan dargestellt und begründet. Es handelt sich dabei um direkte Artenschutzmaßnahmen, Wiederansiedlung von Arten, Biotoppflegemaßnahmen sowie Renaturierungsmaßnahmen. Die direkten Artenschutz- und Renaturierungsmaßnahmen finden temporär außerhalb sowie ausnahmsweise innerhalb der Naturdynamikzone statt. Maßnahmen der Biotoppflege finden temporär sowie dauerhaft außerhalb der Naturdynamikzone statt. Maßnahmen zur Wiederansiedlung von Arten finden temporär außerhalb der Naturdynamikzone statt.

Ein Management von Neobiota ist im NLP für folgende Arten erforderlich: Douglasie, Robinie, Rot-Eiche, Schwarz-Kiefer/ Weymouths-Kiefer, Spätblühende Traubenkirsche, Lupine, Riesen-Bärenklau, Asiatischer Knöterich und Drüsiges Springkraut. Folgende Maßnahmen werden außerhalb sowie ausnahmsweise innerhalb der Naturdynamikzone temporär und dauerhaft durchgeführt: Aushieb, Rückschnitt, Ringeln von nicht-heimischen Gehölzen sowie Ausstechen, Blütenbeseitigung, Ausreißen, Mahd oder ggf. Abdecken von invasiven Stauden.

Wildtierregulierung ist nicht notwendig, um den vorrangigen Schutzzweck zu erfüllen, sie findet jedoch statt zum Schutz des Umfelds vor Wildschäden. Sie orientiert sich am Positionspapier Wildtierregulierung von NNL e. V. & AG Nationalparke (2020). Im bisherigen NLP-Gebiet gibt es einen Zonierungsplan, im neuen NLP-Gebiet gibt es zurzeit keine über die Bestimmungen der NLP-Verordnung hinausgehende Einschränkung. So werden temporär im Zeitraum Oktober bis Dezember Bewegungsjagden (außerhalb sowie ausnahmsweise innerhalb der Naturdynamikzone) auf 70 % der Gesamtfläche des NLP durchgeführt. Darüber hinaus findet im bisherigen NLP-Gebiet temporär im Zeitraum Anfang August bis erste Septemberhälfte Einzeljagd als Intervalljagd auf 18 % der Gesamtfläche des NLP außerhalb sowie ausnahmsweise innerhalb der Naturdynamikzone statt. Im neuen NLP-Gebiet erfolgt die Einzeljagd als Intervalljagd temporär im April/Mai und ab September (Regiejagd) sowie anlassbezogen bei Auftreten von Schwarzwildschäden auf 16 % der Gesamtfläche des NLP. Dies wird zurzeit über die Abt. II der NLP-Verwaltung in den Zeiträumen gesteuert und gilt deshalb nur für die Flächen der Regiejagd. Im neuen NLP-Gebiet gibt es außerdem verpachtete Jagdflächen. Diese Jagdbezirke sind mit der Erweiterung des NLP hinzugekommen. Aufgrund bestehender Pachtverträge ist die Jagd im Rahmen der ordnungsgemäßen Jagdausübung dort noch möglich. Der Abbau des Umfanggatters und die Arrondierung/Harmonisierung der Rotwildbewirtschaftung mit dem Umfeld sind in Arbeit (Lebensraumgutachten nach HJagdG).

Die Wildtierregulierung im NLP unterscheidet sich von der traditionell durchgeführten Jagd: Es gibt ein Wildtierregulierungskonzept, die Jagdzeit ist zeitlich verkürzt und es gibt ganzjährige Jagdruhezonen. Im bisherigen NLP-Gebiet wurde die Rehwildbejagung ausgesetzt. Es finden keine Trophäenjagd und keine geführte Einzeljagd statt. Im NLP gibt es in der Regiejagd keine Trophäenjagd und keine geführten Einzeljagden. In den neu hinzugekommenen verpachteten Jagdbezirken des neuen NLP-Gebiets gibt es diesbezüglich noch Ausnahmen aufgrund der noch geltenden, aber auslaufenden Verträge. Die Naturdynamikzone ist zum Teil nicht jagdfrei. Die Wildtierregulierung wird nicht nur von der NLP-Verwaltung durchgeführt (siehe noch laufende Pachtverträge im neuen NLP-Gebiet). Es gibt gesonderte Regelungen: ein Wildtiermanagementkonzept sowie laufende Pachtverträge im neuen NLP-Gebiet.

Bewertung/Stärken:

Im bisherigen NLP-Gebiet umfasst die Jagdruhezone bereits 40 % der Fläche. Zusätzlich wurde die Rehwildbejagung im bisherigen NLP-Gebiet ausgesetzt.

Bewertung/Schwächen:

Das NLP-Umfeld wurde bisher nicht ausreichend genug in die Schalenwildregulierung einbezogen. Die Datenlage zu den Auswirkungen des Schalenwildes aus dem NLP auf die Waldökosysteme innerhalb und außerhalb des NLP weist noch Lücken auf.

Das Neobiota-Management ist im neuen NLP-Gebiet noch unklar.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Jagdruhezone wurde signifikant erweitert. Es wurde ein Wildtiermanagementkonzept (Laufzeit bis 2028) mit allen wichtigen Stakeholdern erarbeitet.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 13	Fortschreibung des Wildtiermanagementkonzepts: 1) Darstellung konkreter Einbindungsstrategien für das NLP-Umfeld ab 2028 2) Schaffung Grundlage für eine gemeinsame Datenbasis zu Wildtiermanagement und Wildschäden in der NLP-Region 3) Fortführung Aussetzung Rehwildabschuss in Teilbereichen	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 14	Gezieltes Vorgehen gegen bestimmte Neobiota im neuen NLP-Gebiet (u. a. Douglasie, Robinie, Riesenbärenklau)	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
	Bzgl. Vergrößerung der Zone ohne Wildtierregulierung siehe Krit. 3.1 HE 10			

4.5 Regelungen zu Nutzungen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung bezweckt keine wirtschaftsbestimmten stofflichen Nutzungen der natürlichen Ressourcen. In der Naturdynamikzone sind sie ausgeschlossen. Sofern Nutzungen stattfinden, dürfen diese den Schutzzwecken nicht entgegenstehen. Sofern noch rechtmäßige Nutzungen durch Dritte bestehen, die den Schutzzwecken zuwiderlaufen, wirkt die Nationalparkverwaltung darauf hin, dass sie schnellstmöglich eingestellt werden.

Situation (IST):

Die stoffliche Nutzung natürlicher Ressourcen ist per NLP-Verordnung in der Naturdynamikzone ausgeschlossen. Es existieren jedoch Ausnahmeregelungen: Trinkwasserentnahmerechte, Jagdrechte, Wegerechte, Energieversorgungsrechte, Telekommunikationsleitungen und Mobilfunk. Für den Edersee, der bis auf zwei geschützte Buchten nicht Teil des NLP ist, sind die Fahrrechte über die Talsperren-Verordnung offiziell geregelt: amtliche Schifffahrt, Wasserschutzpolizei, Freizeitverkehr (Fahrgastschiffe; Segler, Paddler und Angler nur Elektro).

Aktuell wird in der Managementzone an 11 Stellen Trinkwasser entnommen, bei der Evaluierung 2011 waren es noch 13 Stellen. Der NLP-Plan trifft Aussagen zur Ablösung des Nutzungsrechts, es bestehen jedoch keine festgesetzten Fristen zur Ablösung des Nutzungsrechts oder zum Einstellen der Nutzung. Es gibt Aufgabevereinbarungen in Abstimmung mit den betreibenden Kommunen.

Jagdrechte bestehen aktuell für 0,73 % der Naturdynamikzone, bei der Evaluierung 2011 waren es noch 2,1 %. In der Managementzone bestehen aktuell keine Jagdrechte, bei der letzten Evaluierung betrug der Flächenanteil noch 0,1 %. Ein Tausch bzw. eine Ablösung der Jagdrechte sind in Arbeit oder werden angestrebt.

Des Weiteren bestehen für Fahr- und Wegerechte Ausnahmeregelungen. Es gibt Bestrebungen, diese Privatflächen anzukaufen, wodurch das Wegerecht gelöscht wird. Weitere Rechtsprüfungen sind geplant. Alte Wegerechte sind nur teilweise bekannt und derzeit nicht prüfbar, wie auch andere historische Unterlagen erst bei Relevanz oder Bekanntwerden über juristische Einzelfallprüfung klärbar sind.

In der Managementzone bestehen aktuell Ausnahmeregelungen für zwei Telekommunikationsleitungen und einen Mobil-

funkmast, ein weiterer Mobilfunkmast wurde seit der Evaluierung 2011 abgebaut. Im Falle der Nutzungsaufgabe erfolgt ein Rückbau der Anlagen.

Zu den genannten Ausnahmeregelungen (Jagd-, Fahr- und Wegerechte sowie Telekommunikation) trifft der NLP-Plan teilweise Aussagen zur Ablösung dieser Nutzungsrechte, Fristen zur Ablösung des Nutzungsrechts oder zum Einstellen der Nutzung sind jedoch nicht festgesetzt.

Es gibt aktuell eine Berghütte in der Managementzone. Bei Aufgabe der Nutzung verfällt das Nutzungsrecht. Der NLP-Plan trifft teilweise Aussagen zur Ablösung des Nutzungsrechts, jedoch sind keine Fristen zur Ablösung des Nutzungsrechts oder zum Einstellen der Nutzung festgesetzt.

Weitere Ausnahmeregelungen bestehen für die Energieversorgung auf 1,5 % der Managementzone (Flächenanteil unverändert zur Evaluierung von 2011). Es handelt sich dabei um ein Pumpspeicherkraftwerk (81 ha) und zwei Stromleitungstrassen (7,6 ha). Ca. 2 km Stromleitungen wurden seit der Evaluierung 2011 aus der Naturdynamikzone in eine gültige Wegetrasse verlegt. Der NLP-Plan trifft keine Aussagen zur Ablösung des Nutzungsrechts. Der Weiterbetrieb einer anderen Wassergewinnungsanlage steht derzeit auf dem Prüfstand.

Im neuen NLP-Gebiet ist zu erwarten, dass der touristische Druck höher sein wird, als im bisherigen NLP-Gebiet, insbesondere im östlichen Teilbereich des Edersees.

Bewertung/Stärken:

Es bestehen keine wirtschaftsbestimmten, stofflichen Nutzungen innerhalb der 95 % umfassenden Naturdynamikzone im bisherigen NLP-Gebiet. Die NLP-Verwaltung hat den Nutzungsdruck hier deutlich reduziert.

Bewertung/Schwächen:

Es existieren noch einige Nutzungen im NLP, z.B. Trinkwassernutzung, Seilbahnbetrieb wie auch Wasserkraftnutzung, die dem Bestandsschutz unterliegen. Zudem ist das Pumpspeicherbecken ein naturferner Fremdkörper mitten im Gebiet.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

In einigen Bereichen konnte der Nutzungsdruck reduziert werden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 15	Abbau weiterer Nutzungsrechte bzw. Reduzierung von deren Auswirkungen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Land Hessen Bund

4.6 Besucherlenkung

Standard (SOLL):

Die Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Nationalparkplans oder des Wegeplans ist oder additiv dazu erstellt wurde. Im Nationalpark sind Wegegebote und/oder Betretungsverbote rechtsverbindlich festgelegt. Routen und Flächen für die Besuchenden sind anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Kriterien schutzzweckkonform ausgewählt und gekennzeichnet.

Situation (IST):

Für das bisherige NLP-Gebiet liegt ein raumbezogenes Besucherlenkungskonzept als Teil des NLP-Plans vor. Für das neue NLP-Gebiet ist zunächst die Erstellung eines Wegeplanes erforderlich. Maßnahmen der Besucherlenkung im bisherigen NLP-Gebiet sind: ein gut beschildertes/markiertes Wegenetz, eine eindeutige Wegeführung, rechtliche Wegegebote und Betretungsverbote, Informationstafeln an zentralen Stellen, attraktive Einrichtungen in den Randbereichen, Wegerückbau, Gebietskontrolle, abgestimmte Kartengrundlagen sowie ein Läufer- und Rettungssystem. Wanderrouten, Wege und Flächen für die Besuchenden wurden weitgehend anhand naturschutzfachlicher Kenntnisse schutzzweckkonform ausgewählt und gekennzeichnet. Die Wanderrouten, Wege und Attraktionspunkte liegen vollständig in landschaftlich reizvollen und für das Naturerlebnis besonders geeigneten Gebieten. Es ist ein einheitliches Orientierungs- und Leitsystem im NLP vorhanden mit einheitlicher Wegemarkierung mit klaren Symbolen, Übersichtstafeln/-karten im Gelände, Zielrouten und Rundwegen. Das Orientierungs- und Leitsystem zeichnet sich durch dreigliedrige Infotafeln an allen Wanderparkplätzen und offiziellen NLP-Eingängen aus. Diese enthalten eine Übersicht über die Region, eine Routenbeschreibung, eine Kartendarstellung und ein Höhenprofil.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 16	Ausdünnung des bestehenden Wegenetzes im neuen NLP-Gebiet sowie Erstellung eines Wegeplans für das neue NLP-Gebiet in Abstimmung mit den Anrainern	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 17	Verstärkung der Aktivitäten zur digitalen Besucherlenkung	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

Außerdem verwendet der NLP auf den Infotafeln, in den Begleitinformationen sowie auf der Website einheitliche Kartengrundlagen. Die einheitlichen Piktogramme je Route sind auf den Infotafeln, dem Wegweiser- und Läufer- und Rettungssystem sowie in den Begleitinformationen eindeutig. Ein Rettungskonzept mit Standortpunkten ist auf allen Läufern auf Karten fixiert und liegt der Leitstelle/Rettungsdienste vor.

Bewertung/Stärken:

Für das bisherige NLP-Gebiet liegt ein raumbezogenes Besucherlenkungskonzept als Teil des NLP-Plans vor. Die NLP-Verwaltung arbeitet daran, das Wegenetz in zentralen Bereichen des NLP auszdünnen und hat dabei bereits Erfolge erzielt. Basierend auf den guten Erfahrungen soll das enge Wegenetz im neuen NLP-Gebiet ebenfalls in Abstimmung mit den Anrainerkommunen verringert werden.

Bewertung/Schwächen:

Auf die zunehmende Verbreitung von Informationen über den NLP in den sozialen Medien und eine damit einhergehende stärkere Begehung insbesondere sensibler Bereiche des NLP wird in der Besucherlenkung noch zu wenig reagiert.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Es wurde ein neuer Wegeplan mit deutlicher Reduzierung der Wegedichte umgesetzt.

4.7 Gebietskontrolle

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über Außendienst-Mitarbeitende mit hoheitlichen Befugnissen, die Rechtmäßigkeit und Schutzkonformität von Handlungen im Nationalpark überprüfen und ahnden können. Sie verfügt über die personelle Ausstattung, um dies durch regelmäßige und ausreichende Präsenz im Gebiet sicherzustellen. Wo erforderlich, wird die Nationalparkverwaltung hierbei durch andere Akteure unterstützt.

Situation (IST):

Die Rangerinnen und Ranger des NLP sind mit hoheitlichen Befugnissen zur Ahndung von Verstößen gegen die Schutzgebietsvorschriften ausgestattet. Über die zur Verfügung stehende Personaldecke kann eine Präsenz in der Schutzgebietsfläche nur in begrenztem Maße gewährleistet werden (Stand Januar 2023). Durch die zwei Teilflächen des NLP und den dazwischenliegenden Edersee ist die Gebietskontrolle erschwert bzw. aufwendiger. Auch kann die NLP-Verwaltung nur in ungenügendem Maße auf die Unterstützung anderer Akteure, sonstiges Amtspersonal und NLP-Führer zurückgreifen, um die Präsenz in der Schutzgebietsfläche zu verbessern. Für die Gebietskontrolle werden 8 % der Dienstzeit eingesetzt.

Die NLP-Verwaltung verfügt über beschränkte Befugnisse, sämtliche Schritte von der Überwachung im Gebiet bis zur Erstellung und Abwicklung von Bußgeldbescheiden eigenständig durchzuführen. Die Rangerinnen und Ranger besitzen den Status einer Hilfspolizistin bzw. eines Hilfspolizisten. Darüber hinaus kann die NLP-Verwaltung in ihrer Wahrnehmung der Aufgaben als UNB, UFB und UJB Bußgeld- und OWiG-Instrumente auf Basis der NLP-Verordnung sowie des Wald-, Jagd- und Naturschutzgesetzes nutzen.

Bewertung/Stärken:

Die Rangerinnen und Ranger verfügen über hoheitliche Befugnisse.

Bewertung/Schwächen:

Eine ausreichende Präsenz in der Schutzgebietsfläche kann nicht gewährleistet werden (siehe Krit. 2.3).

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Für das bisherige NLP-Gebiet kaum Veränderungen, die Rangerinnen und Ranger verfügen mittlerweile aber über hoheitliche Befugnisse.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 18	Verstärkung der Gebietskontrolle in sensiblen Bereichen des NLP	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
	Bzgl. Verbesserung der personellen Kapazitäten für die Gebietskontrolle siehe Krit. 2.3 HE 7			

4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen

Standard (SOLL):

Durchführung und Wirksamkeit der im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen werden durch Erfolgskontrollen überprüft. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in der Regel öffentlich zugänglich gemacht.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung kann aufgrund der personellen und finanziellen Ausstattung nur teilweise die erforderliche Erfolgskontrolle in den verschiedenen Aufgabenbereichen durchführen. Für folgende Aufgabenbereiche liegen Ergebnisse von Erfolgskontrollen ansatzweise vor: Besucherlenkung, Erfolg der Kooperationen, Freiwilligenmanagement, Bildung sowie Forschung & Monitoring. Für die Aufgabenbereiche Besucherbetreuung durch Rangerinnen und Ranger, Arten- und Biotopschutzmaßnahmen sowie Renaturierung liegen größtenteils Ergebnisse von Erfolgskontrollen vor. Um die Managementmaßnahmen auf Basis der genannten Erfolgskontrollen und der darauf basierenden Bewertungen anzupassen, gibt es ein Ad-hoc-Monitoring und eine Bewertung der Managementaktivitäten. Es fehlen jedoch regelmäßige Erhebungen sowie eine systematische Analyse der Ergebnisse. Es erfolgt eine

wenig intensive, inhaltlich stark begrenzte interne und externe Kommunikation der Ergebnisse der Erfolgskontrolle. Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen werden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht, und zwar in Zeitschriftenartikeln und auf öffentlichen Veranstaltungen. Der neue NLP-Plan 2021 beinhaltet ein Gesamtkonzept zur Erfolgskontrolle des operationalen Managements, welches in der laufenden NLP-Plan-Dekade eingeführt werden soll. Zu Teilbereichen existieren Gutachten, Expertisen und Einzelpublikationen, z. B. Zonierung, FFH-Erhaltungszustände, Gewässerrenaturierung und Borstgrasrasen-Management.

Bewertung/Stärken:

Erfolgskontrollen werden durchgeführt.

Bewertung/Schwächen:

Für einzelne Aufgabenbereiche liegen Ergebnisse von Erfolgskontrollen nur ansatzweise vor.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Erfolgskontrollen werden zunehmend durchgeführt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 19	Umfassende Durchführung von Erfolgskontrollen gemäß Gesamtkonzept zur Erfolgskontrolle des operationalen Managements	mittel		NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung

5.1 Nationale und internationale Kooperationen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung kooperiert mit Großschutzgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands, insbesondere durch gegenseitige Information und Unterstützung.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung kooperiert auf nationaler Ebene mit Nationalen Naturlandschaften e. V. Es gibt eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind der regelmäßige Austausch mit den Mitgliedern in diversen Arbeitsgruppen zu allen Themenfeldern einer Schutzgebietsverwaltung sowie die Forschungsk Kooperation zum Wildtiermonitoring in Deutschlands Nationalparken.

Des Weiteren besteht eine Kooperation mit der Bund-Länder-Lenkungsgruppe „Welterbe Buchenwälder“. Es gibt eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Schutz, Management, Monitoring und Marketing von fünf deutschen Welterbegebieten (NLP und BR).

Darüber hinaus ist die NLP-Verwaltung in die AG Moos-Flechtenmonitoring Buchenwald-Nationalparke eingebunden. Es gibt eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die Entwicklung und die Etablierung einer bundesweit standardisierten Monitoringmethode durch drei NLP (Hainich, Eifel, Kellerwald-Edersee).

Außerdem besteht eine Kooperation mit Fahrtziel Natur von BUND, NABU, Verkehrsclub Deutschland (VCD), Deutsche Bahn sowie 23 weiteren Großschutzgebieten (GSG). Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind umweltfreundliche Mobilität und nachhaltiger Naturtourismus.

Die NLP-Verwaltung ist ebenfalls eingebunden in das deutsche Netzwerk für ökologisch-ökosystemare Langzeitforschung LTER-D.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind diverse Monitoringprojekte mit mehreren LTER-Sites (NLP, BR, Universitäten), z. B. Insektenmonitoring (Malaisefallen-Projekt).

Auf internationaler Ebene kooperiert die NLP-Verwaltung mit dem Joint Management Committee (JMC) der UNESCO. Es gibt eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die internationale Koordination des Managements der Welterbestätten europäischer Buchenwälder in 18 EU-Staaten (94 Stätten in 56 Schutzgebieten).

Eine weitere Kooperation besteht mit der Frankfurt Spring School | On Conservation Project Management. Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die jährliche Mitausrichtung der Exkursion für die Spring School für angehende Schutzgebietsmanagerinnen und -manager (Ansprechpartner: Zoologische Gesellschaft Frankfurt).

Darüber hinaus kooperiert die NLP-Verwaltung mit Schulungsprojekten der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die sporadisch wiederkehrende Mitgestaltung internationaler Schulungsreisen und von Austauschprojekten (z. B. iranische Welterbe-Delegation).

Bewertung/Stärken:

Es erfolgt ein aktiver Austausch auf nationaler Ebene mit den Nationalen Naturlandschaften und den Welterbeflächen.

Bewertung/Schwächen:

Keine eigene Kooperation mit einem NLP außerhalb Deutschlands

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine Veränderung erkennbar

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 20	Aufbau einer Kooperation mit einem NLP oder anderem Großschutzgebiet außerhalb Deutschlands	mittel		NLP-Verwaltung

5.2 Regionale Kooperationen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Dritte (z.B. Fördervereine, Stiftungen) unterstützt. Sie nutzt Kooperationen und Partnerbeziehungen, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen für die Unterstützung der Ziele des Nationalparks zu gewinnen. Die Nationalparkverwaltung ist in relevanten regionalen Arbeitsgruppen und Netzwerken vertreten.

Situation (IST):

Es gibt zwei Fördervereine – den Förderverein für den Nationalpark Kellerwald-Edersee e. V. und den Verein der Freunde und Förderer des Wildparks Edersee e. V. Die Zusammenarbeit mit den beiden Fördervereinen wird von der NLP-Verwaltung als gut und konstruktiv eingeschätzt.

Eine ebenfalls gute und konstruktive Zusammenarbeit besteht darüber hinaus mit den folgenden Organisationen: Landkreis Waldeck-Frankenberg, NLP-Kommunen (Nationalparkstadt Waldeck, Stadt Bad Wildungen, Nationalparkstadt Frankenau, Nationalparkgemeinde Vöhl, Nationalparkgemeinde Edertal), Naturpark Kellerwald-Edersee, Region Kellerwald-Edersee e. V., Nationaler GeoPark GrenzWelten, Hessen Agentur GmbH (Landestourismusorganisation), Regionalmanagement Nordhessen GmbH / GrimmHeimat NordHessen (Tourismusdestination), Edersee Marketing GmbH (Regionale Tourismusorganisation), Staatsbad Bad Wildungen GmbH (regionale Tourismusorganisation), Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH (regionale Tourismusorganisation), Commerzbank AG (Umweltpraktikum), Trägerorganisationen FÖJ und ÖBFD (Naturschutzzentrum Hessen, Diakonie Hessen, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck), Behindertenverbände (Lebenshilfe Waldeck-Frankenberg und Aktion für behinderte Menschen Waldeck-Frankenberg e. V.), Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista), Biologische Lernorte Kassel e. V. (BIOLEKA), DRK Bergwacht Hessen – Bereitschaft Bad Wildungen, ÖPV-Anbieter der Region [Nordhessischer VerkehrsVerbund (NVV), Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF), Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW)], Landschaftspflegeverband Waldeck-Frankenberg, Naturschutzbehörden Hessen, Regierungsbezirk und Kreis sowie mit diversen Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten der NLP-Gemeinden.

Eine weitgehend gute Zusammenarbeit besteht mit regionalen Naturschutzverbänden wie NABU, Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. (HGON), Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. (BVNH), BUND sowie mit den benachbarten Universitäten (Philipps-Universität Marburg, Universität Kassel, Georg-August-Universität Göttingen).

Regionale Kooperationsverträge existieren in den Bereichen Bildungsmaßnahmen, Forschung & Monitoring sowie Regionalentwicklung. Die NLP-Verwaltung hat ein gutes Netzwerk von Partnern aufgebaut, es ist jedoch noch deutlich ausbaufähig. Daran beteiligt sind 24 NLP-Partner in den Kategorien Ferien-

haus/-Wohnung, Ferienbauernhof, Freizeitbetriebe (Baumkronenweg, Fuhrhaltere, Maislabyrinth). In der NLP-Verwaltung gibt es eine Ansprechperson für die Kooperation mit der Initiative „Partner der Nationalen Naturlandschaften“. Die NLP-Verwaltung bietet für die Partnerbetriebe regelmäßig Fachvorträge, geführte Touren und Fortbildungsfahrten in andere NNL mit Partner-Initiativen an.

Die NLP-Verwaltung nutzt verschiedene Instrumente, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen zu erreichen. Einen starken Effekt für den NLP haben die Teilnahme an und das Einberufen von Arbeitskreisen (5 pro Jahr), die Beratung Dritter (10 pro Jahr) und Medien (Pressemitteilungen, Interviews, Artikel in Zeitschriften etc.) (60 pro Jahr). Ein mittlerer Effekt für den NLP resultiert aus der Teilnahme an regionalen Gesprächsforen (5 pro Jahr).

Eine regelmäßige Zusammenarbeit erfolgt in verschiedenen Arbeitsgruppen und Netzwerken. Beim Thema Natur und Landschaft tagt auf der Ebene der Landkreise regelmäßig eine AG zur Entwicklung einer kreisweiten Naturschutz-, Biotopverbund- und Landschaftspflegestrategie unter Federführung des Landkreises mit Beteiligung der UNB, der NLP-Verwaltung, Naturparkverwaltung, des Vorstands des Landschaftspflegeverbands (LPV) sowie der Kommunalwald GmbH/Domanium.

Auf regionaler Ebene erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe und dem Arbeitskreis Naturschutz & Landschaftspflege Region Kellerwald e. V., mit dem Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee, mit regionalen Naturschutzverbänden (v. a. NABU) sowie mit Hochwild- und Niederwildhegegemeinschaften. Einen regelmäßigen Austausch pflegt die NLP-Verwaltung mit dem landesweiten UNB-AK, mit der UNB-Runde für den Regierungsbezirk. Separat gibt es diverse Kooperationsformen zwischen der NLP-Verwaltung und den regionalen Naturschutzverbänden bzw. Akteuren.

Beim Thema nachhaltige Regionalentwicklung erfolgt auf der regionalen Ebene eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Region Kellerwald-Edersee e. V. (im Rahmen der LEADER-Förderung) und mit dem Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee.

Bewertung/Stärken:

Mittlerweile gute und konstruktive Zusammenarbeit auch mit Tourismusorganisationen

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Zahl der NLP-Partner ist nahezu gleichgeblieben (26/24).

Handlungsempfehlungen:

Keine

5.3 Integration des Nationalparks in die Region

Standard (SOLL):

Die Nationalparkregion ist im Nationalparkplan oder einem anderen geeigneten Dokument definiert. Der Nationalparkplan oder ein anderes geeignetes Dokument enthalten Empfehlungen zu Entwicklungen der Nationalparkregion, die für die Erreichung der Ziele des Nationalparks von besonderer Bedeutung sind. Die Nationalparkverwaltung bringt bei raumwirksamen Planungen und Projekten im Umfeld des Nationalparks dessen Belange ein. Diese werden von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden entsprechend des Status des Nationalparks als „Vorranggebiet für Naturschutz“ beachtet.

Situation (IST):

Die NLP-Region ist im NLP-Plan räumlich klar definiert. Die Region ist nicht kartographisch ausgewiesen, Band 2 enthält aber die Anlagekarten K1 & K7 u. a. Themenkarten mit Bezug zur NLP-Region. Der NLP-Plan enthält umfassende Empfehlungen zu Entwicklungen der NLP-Region, die für die Erreichung der Ziele des NLP von besonderer Bedeutung sind. Die NLP-Verwaltung hat bei raumbedeutsamen Planungen und Projekten im näheren Umfeld des NLP eine beratende Funktion. In einigen Fachbelangen tendiert die Berücksichtigung zu Mitbestimmung ohne Vetorecht. Bei der Entwicklung des NLP-Umfelds wird der NLP generell als Impulsgeber und Ansprechpartner/Berater im Bereich Regionalentwicklung, Tourismus & Naturschutz gut angenommen.

Stellungnahmen der NLP-Verwaltung als Träger öffentlicher Belange zu Naturschutz und Landschaftspflege werden gut, zu Land- und Forstwirtschaft zufriedenstellend sowie zu Siedlung, Verkehr & Energie nur sehr eingeschränkt berücksichtigt.

Die Belange des NLP werden von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden nur teilweise in ihre Planungen und Entscheidungen integriert.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Region ist im NLP-Plan räumlich klar definiert.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die NLP-Region ist im NLP-Plan räumlich klar definiert. Der NLP-Plan enthält umfassende Empfehlungen zu Entwicklungen der NLP-Region, die für die Erreichung der Ziele des NLP von besonderer Bedeutung sind.

Handlungsempfehlungen:

Keine

5.4 Partizipation

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung führt einen regelmäßigen, direkten und wertschätzenden Dialog mit den jeweils relevanten Zielgruppen und der Öffentlichkeit. Bei Entscheidungen der Nationalparkverwaltung mit Auswirkungen auf den Nationalpark und/oder die Nationalparkregion wird den betroffenen Akteuren frühzeitig in geeigneter Form Gelegenheit gegeben, sich über Ziele und Inhalte der Vorhaben zu informieren und Anregungen einzubringen.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung nutzt bei wichtigen Fragen der NLP-Entwicklung verschiedene Beteiligungsformate zur Einbindung der Bevölkerung. Der Grad der Beteiligung lässt sich z. T. nicht pauschal beantworten. Bei speziellen Themen und Fragestellungen gibt es in Abhängigkeit von z. B. dem Betroffenenkreis, der Relevanz oder der Problemstellung individuelle Beteiligungsformen und Lösungsansätze.

Die NLP-Verwaltung konsultiert einzelfallbezogen nach Bedarf auf Informationsveranstaltungen die Politik, Naturschutz- und sonstige Verbände (Landwirtschaft, Behindertenverbände), Forstbetriebe, Tourismusinstitutionen, die Bevölkerung und Privatpersonen.

Ob eine Vorab-Information zum Partizipationsprozess stattfindet, hängt vom jeweiligen Format ab. Die Beteiligten werden nach Abschluss der Beteiligung darüber informiert, welche Rolle ihre Interessen bei der Entscheidung tatsächlich spielten.

Die NLP-Verwaltung konsultiert mindestens einmal jährlich den NLP-Beirat und bindet Politik, Naturschutz- und sonstige Verbände (Landwirtschaft, Jagd, Tourismusorganisationen, Behindertenverbände) sowie die Wissenschaft (Institute und Universitäten), Forstbetriebe, sonstige Behörden (Umweltministerium, Regierungspräsidium, Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement) und den Kraftwerksbetrieb Uniper Kraftwerke GmbH ein. Die Beteiligten werden sowohl vorab über den Grad der Beteiligung informiert als auch nach Abschluss der Beteiligung darüber, welche Rolle ihre Interessen bei der Entscheidung tatsächlich spielten.

Im Rahmen der regionalen Trägergruppe „Fahrtziel Natur“ kooperiert die NLP-Verwaltung einzelfallbezogen nach Bedarf mit der Politik, Naturschutz- und sonstigen Verbänden (Tourismusorganisationen, Verkehrsträger und Behindertenverbände). Die Beteiligten werden sowohl vorab über den Grad der Beteiligung informiert als auch nach Abschluss der Beteiligung darüber, welche Rolle ihre Interessen bei der Entscheidung tatsächlich spielten.

Die NLP-Verwaltung konsultiert einzelfallbezogen nach Bedarf auf Workshops Naturschutz- und sonstige Verbände, die Bevölkerung/Privatpersonen, Tourismusorganisationen (Workshops zur Entwicklung des Partner-Netzwerkes), Forschende sowie Expertinnen und Experten. Die Beteiligten werden sowohl vorab über den Grad der Beteiligung informiert als auch nach Abschluss der Beteiligung darüber, welche Rolle ihre Interessen bei der Entscheidung tatsächlich spielten.

In seltenen Einzelfällen, wie bei der Erarbeitung des Wildtiermanagement-Konzepts, werden externe Moderatoren oder Mediatoren hinzugezogen, um besonders konfliktbehaftete Situationen aufzulösen. Eine Auswahl der Beteiligten wird bereits in die Planung von Beteiligungsprozessen eingebunden, z. B. beim NLP-Plan, Wegeplan sowie bei der NLP-Erweiterung.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung führt einen regelmäßigen, direkten und wertschätzenden Dialog mit den jeweils relevanten Zielgruppen und der Öffentlichkeit. Hierfür werden unterschiedliche Formate genutzt.

Betroffenen Akteuren wird frühzeitig in geeigneter Form Gelegenheit gegeben, sich über Ziele und Inhalte der Vorhaben, die die NLP-Region oder den NLP betreffen zu informieren und Anregungen einzubringen.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Keine

5.5 Wertschätzung des Nationalparks

Standard (SOLL):

Sowohl der Nationalpark selbst als auch die Nationalparkverwaltung sind in der Region anerkannt und geschätzt. Hierfür kommuniziert die Nationalparkverwaltung die Ziele des Nationalparks, ihre Entscheidungen, positive Wirkungen und etwaige Einschränkungen in nachvollziehbarer und transparenter Weise. Die Nationalparkverwaltung ermittelt durch geeignete Methoden regelmäßig das Image sowie die Wertschätzung und Akzeptanz des Nationalparks bei den Bewohnenden des Nationalparkumfelds und seinen Besuchenden. Anhand der Ergebnisse überprüft die Nationalparkverwaltung ihre Kommunikationsstrategie sowie ihr Handeln.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung führt keine Umfragen der Anwohnenden und der Besuchenden zum Image des NLP durch. In der Presse wurde in den letzten zwei Jahren in 500 Presseartikeln über den NLP berichtet. Dabei handelt es sich um Beiträge in den beiden Tageszeitungen „Waldeckische Landeszeitung“ (WLZ) und Hessische/Niedersächsische Allgemeine (HNA) im Umkreis des NLP. Presseartikel, die als Ergebnis von Pressereisen in überregionalen Tageszeitungen z. B. im Reisetil erscheinen, sind ebenfalls berücksichtigt. Der Tenor der Berichterstattung wurde bisher nicht erfasst. Nach Aussage der NLP-Verwaltung gibt es so gut wie keine negative Berichterstattung. Bisher erfolgt noch keine Evaluation bzw. Messung des Erfolges der Kommunikationsmaßnahmen bei von der NLP-Verwaltung angesprochenen Zielgruppen. Die Akzeptanz des NLP ist bei den Anwohnenden sehr hoch.

Die sehr große Akzeptanz des NLPs spiegelte sich in der 2020 erfolgten Erweiterung des NLP wider, die in großem Einvernehmen mit der Region erfolgte. Bei der Evaluierung 2011 wurde die Akzeptanz als mittel eingeschätzt und ist seitdem deutlich gestiegen. Wesentliche Gründe für diese Entwicklung sind: Authentizität der NLP-Mitarbeitenden, deren Mitarbeit in den regionalen Foren und Netzwerken, internationale Auszeichnung des NLP als UNESCO-Welterbe, eine wahrnehmbare positive Berichterstattung in den Medien, Beiträge des NLP zur touristischen Infrastruktur und zur Regionalentwicklung, attraktive Wander- und Naturerlebnisangebote im NLP und das Partner-Netzwerk. Die Aussagen zur Akzeptanz wurden auf Basis der Erfahrungen der Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung, z. B. persönliche Kontakte, Veranstaltungen und Presseberichte, getroffen.

Bewertung/Stärken:

Die Akzeptanz für den NLP ist spürbar gestiegen. Die Kommunikationsstrategie scheint zielführend zu sein.

Bewertung/Schwächen:

Trotz Empfehlung wurden bisher keine Untersuchungen zum Image sowie zur Wertschätzung und Akzeptanz des NLP bei den Anwohnenden und den Besuchenden durchgeführt.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Akzeptanzsteigerung spürbar, aber bisher nicht durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 21	Analyse zu Image sowie Akzeptanz und Wertschätzung des NLP bei den Bewohnenden des NLP-Umfelds und seinen Besuchenden	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist ganzjährig gut mit dem öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) erreichbar. Der regionale ÖPV bezieht hierfür geeignete Bereiche des Nationalparks in einer Weise mit ein, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert und die Schutzzwecke nicht beeinträchtigt werden.

Situation (IST):

Die NLP-Flächen sind großflächig durch öffentliche Straßen/Verkehrswege zugänglich. Die Anknüpfung an das öffentliche Verkehrssystem ist eher weniger gut. Es gibt kein spezielles nationalparkbezogenes Angebot des ÖPV. Das ÖPV-System im NLP und im näheren Umfeld des NLP könnte besser genutzt werden. Maßnahmen, welche das Land und die Region unter Einbeziehung der NLP-Verwaltung zur Verkehrsentslastung unternehmen, sind das Sonderverkehrskonzept Edersee des Landkreises Waldeck-Frankenberg (in Entwicklung) sowie die Prüfung einer Reaktivierung von Bahnstrecken in der Region. Die NLP-Region verfügt über ein weitgehend flächendeckendes ÖPV-System. Das System ergänzen die Personenschiffahrt Edersee, zwei Edersee-Fähren sowie lokale Fahrdienste. Das ÖPV-System ist teilweise mit anderen Verkehrsmitteln vernetzt, jedoch nicht mit umweltfreundlichen Antriebssystemen ausgestattet. Es bietet teilweise einfache Tarife, jedoch keine besonderen Angebote für Wandernde, Radfahrende und Familien. Besondere Auszeichnungsmerkmale des ÖPV-Systems

sind die „letzte Meile“, welche durch ein Anruf-Sammeltaxi im Stundentakt gewährleistet wird, sowie die Gästekarten MeineCardPlus und MeineCardMobil, die die kostenlose Nutzung des ÖPV in der gesamten Region des Nordhessischen Verkehrsverbundes beinhalten. Dies wurde im Rahmen der Auszeichnung als „Fahrtziel Natur“-Destination etabliert. Damit verbunden wurde auch ein NLP-Bahnhof eingerichtet und eine alte Bahnstrecke reaktiviert.

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist ganzjährig mit dem ÖPV erreichbar. Es gibt eine neue Bahnstrecke von Frankfurt über Frankenberg nach Korbach mit Station „Nationalparkbahnhof“.

Bewertung/Schwächen:

Eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs ist nicht spürbar. Die Anbindung an den ÖPV und das Angebot vor Ort sind noch verbesserungswürdig.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur**Zwischenerhebung 2018:**

NLP-Verwaltung, Region und Land haben in der Zwischenzeit deutliche Anstrengungen unternommen, um den ÖPV zu stärken (Fahrtziel Natur, Reaktivierung Bahnstrecke, Einrichtung NLP-Bahnhof und MeineCard etc.). Ein deutlicher Effekt ist aber bisher nicht spürbar.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 22	Weitere Verbesserung des ÖPV-Systems im Bereich der NLP-Region	hoch	mittelfristig	Landkreise Landesregierung NLP-Verwaltung
HE 23	Entwicklung eines regionalen Gesamtkonzepts zur Mobilität	sehr hoch	kurzfristig	Landkreise NLP-Verwaltung

5.7 Impulse für die Region

Standard (SOLL):

Der Nationalpark trägt zu einem positiven Image der Region bei. Die Nationalparkverwaltung gibt Impulse für eine mit den Zielen des Nationalparks konforme nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion. Sie unterstützt entsprechende Aktivitäten anderer Akteure in allen Nachhaltigkeitsfeldern, insbesondere im nachhaltigen Tourismus. Die sozioökonomischen Effekte des Nationalparks auf die Region werden regelmäßig erfasst, analysiert und öffentlich kommuniziert. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Sicherung und soweit möglich zur Stärkung positiver Effekte abgeleitet.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung setzt verschiedene Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung: als wichtiger Arbeitgeber in der Region, Ausbildungsbetrieb für verschiedene Berufe, durch Projektbeteiligung, Vergabe von Werkverträgen und Aufträgen, Förderung bei Projekten im näheren Umfeld des NLP, Mittelakquise für Projekte, die im näheren Umfeld des NLP umgesetzt werden sollen (aktuell Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region und Ökomodellregion Waldeck-Frankenberg), Materialbeschaffung in der Region sowie durch regionale Produkte. Des Weiteren werden durch das Partner-Netzwerk die Themen Nachhaltigkeit und Regionalität transportiert und der NLP ist Kooperationspartner und Fachberater in diversen Projekten und Arbeitsgruppen. Das NationalparkZentrum Kellerwald, der Wildtier-Park Edersee und zertifizierte Wanderwege haben als regional und überregional bedeutsame Einrichtungen der NLP-Verwaltung eine positive Wirkung auf die Region.

Die NLP-Verwaltung betreibt darüber hinaus einen Netzwerk-Aufbau und beteiligt sich an Einrichtungen und Projekten anderer Akteure, u. a. am Baumkronenweg sowie des Zweckverbands Naturpark Kellerwald-Edersee und Region Kellerwald-Edersee e. V. (im Rahmen der LEADER-Förderung) und des Landschaftspflegeverbands. Beide Verbände haben eine wichtige Gremienfunktion und betreiben diverse Projekte und Einrichtungen, z. B. das Arche-Schiff, Regionalmärkte, Infowagen.

Die NLP-Verwaltung hat folgende speziellen Angebote, um den Gästen Naturerfahrungen in Kombination mit „Kultur und Tradition“ zu vermitteln: manchmal Konzerte sowie vereinzelt Ausstellungen zum Thema Natur & Kunst, Lesungen und Land-Art. Die Kooperationsintensität zwischen NLP-Verwaltung und Tourismus wird als intensiv eingeschätzt. Durch folgende Maßnahmen und Aktivitäten unterstützt die NLP-Verwaltung ihre NLP-Partner bei Herstellung, Produktion und Verkauf regionaler Produkte im näheren Umfeld des NLP: Bereitstellung touristischer Angebote, geldwerte Leistungen, Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Der NLP hat Bedeutung als Werbeträger von Gemeinden oder Vereinen, er ist eine wichtige Attraktion neben anderen.

Die ökonomischen Effekte des NLP auf die regionale Wirtschaft wurden einmalig anhand der folgenden Parameter gemessen („Job-Methode“): Anzahl der Übernachtungen, Anzahl Besuchstage, Anteil Tagesgäste in Prozent, Ausgaben Pers./Tag, Bruttoumsatz in Tsd. Euro/Jahr sowie Anzahl Besuchende der NLP-Infozentren (das NationalparkZentrum Kellerwald in Vöhl-Herzhausen, die KellerwaldUhr in Frankenau und der Wildtier-Park Edersee mit dem BuchenHaus in Edertal-Hemfurth). Die sozialen Effekte des NLP werden nicht erfasst.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung setzt verschiedene Impulse und trägt zu einem positiven Image der Region bei.

Bewertung/Schwächen:

Die Untersuchung ökonomischer Effekte des NLP wurde nicht aktualisiert.

Eine Untersuchung sozioökonomischer Fragestellungen hat bisher nur punktuell stattgefunden.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die ökonomischen Effekte des NLP auf die regionale Wirtschaft wurden bisher nur 2006 ermittelt (Job-Methode) und waren schon bei der Evaluierung 2011 veraltet.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 24	Durchführung eines sozioökonomischen Monitorings (Besuchermonitoring und regionalökonomische Effekte) in regelmäßigen Intervallen, das sowohl den NLP als auch die NLP-Region umfasst	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Regionale Institutionen der Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung

Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation

6.1 Kommunikationsstruktur

Standard (SOLL):

Der Nationalpark hat eine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Die externe Kommunikation erläutert Ziele, Aufgaben und Aktivitäten des Nationalparks bzw. der Nationalparkverwaltung zielgruppenspezifisch, klar und verständlich. Die Nationalparkverwaltung kommuniziert analog (Telefonauskunft, Bürgerabende, Zeitungen, Jahresberichte etc.) und digital (Homepage, Newsletter, Blog, soziale Medien etc.) mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und über-regionaler Ebene. Die Information betroffener Akteure und der Öffentlichkeit erfolgt regelmäßig, aktuell und proaktiv. Darüber hinausgehende Kommunikation mit den jeweiligen Zielgruppen ist dialogorientiert, direkt und wertschätzend. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien, Zweck-, Naturschutz- und Tourismusverbänden ist eine kontinuierliche, institutionalisierte Kommunikationsstruktur eingerichtet.

Situation (IST):

Es gibt keine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Die externe Kommunikation richtet sich primär an folgende Zielgruppen: an Anwohnende, Schulklassen, regionale Politikerinnen und Politiker, Partnerbetriebe, Touristikerinnen und Touristiker, Jägerinnen und Jäger in der Region sowie an Besuchende wie Touristen, Schulklassen und Naturinteressierte. In Fachkreisen richtet sich die externe Kommunikation an Verbände, Forschende, Universitäten und Schutzgebiete (intern). Auf Verwaltungsebene kommuniziert die NLP-Verwaltung mit verschiedenen Landeseinrichtungen und insbesondere dem Hessischen Landwirtschaftsministerium.

Es wird nicht systematisch untersucht, ob die vermittelten Inhalte von den verschiedenen Zielgruppen verstanden werden. Es liegen keine Befragungsergebnisse vor, ob der regionalen Bevölkerung die Ziele des NLP bekannt sind.

Die NLP-Verwaltung führt pro Jahr folgende Kommunikationsmaßnahmen durch: vier Aktionen bzw. Infoveranstaltungen bis zur Dauer von einem Tag mit 5.000 Besuchenden, drei Ausstellungen mit 25.000 Besuchenden, drei Messen mit 30.000 Besuchenden, eine Tagung mit 100 Besuchenden sowie fünf Vorträge bzw. Foren mit 350 Besuchenden.

Im Jahr 2021 erbrachte die NLP-Verwaltung folgende Kommunikationsleistungen: 15 Beiträge für Publikationen Dritter, Flyer (Gesamtauflage 30.000, verteilte Auflage 30.000), sonstiges Infomaterial (Gesamtauflage 65.000), 60 Pressemitteilungen, 12 Radiobeiträge, 8 betreute Fernsightings, 1,9 Mio. Zugriffe auf das Internetportal sowie Social Media (jährlich ca. 40 Posts). Die NLP-Verwaltung fertigt Jahresberichte an, welche für alle und jederzeit zugänglich sind, da sie im Internet eingestellt sind. Mit wesentlichen Partnern bestehen institutionalisierte Kommunikationsstrukturen. Die Kommunikation mit vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien und Zweckverbänden erfolgt kontinuierlich, mit Naturschutzverbänden sporadisch sowie mit Tourismusverbänden ausschließlich anlassbezogen.

Bewertung/Stärken:

Sehr gute offene Kommunikation in NLP-Region, keine negative Berichterstattung.

Bewertung/Schwächen:

Keine schriftlich fixierte, operationalisierte Kommunikationsstrategie (Erarbeitung im aktualisierten NLP-Plan 2021–2030 angekündigt), kein Marketing-Konzept, unzureichende Ansprache der Jugend (Nutzung Social Media), geringe überregionale Bekanntheit.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur

Zwischenerhebung 2018:

Wenig Fortschritte, jedoch schon 2011 guter Stand erreicht. Verbesserungen waren geplant, konnten aufgrund der Personalsituation nicht durchgeführt werden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 25	Erstellung einer schriftlichen und operationalisierten Kommunikationsstrategie, auch zur besseren Ansprache der Jugend und zur Verbesserung der Bekanntheit des NLP	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

6.2 Erscheinungsbild

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung präsentiert den Nationalpark bei ihrer Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“.

Situation (IST):

Das Corporate Design (CD) „Nationale Naturlandschaften“ wird bei der Beschilderung und den Informationstafeln im Gebiet, den NLP-Produkten, dem Internetauftritt der NLP-Verwaltung, bei Veröffentlichungen der NLP-Verwaltung und bei Werbemitteln angewandt. Bereits vollständig wird das Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“ auf Wanderparkplatztafeln, Infotafeln, im Magazin „BuchenBlatt“, Flyern, Visitenkarten, Postkarten und im Kalender umgesetzt. Der Internetauftritt wird derzeit überarbeitet, das CD der NNL kann hier künftig voraussichtlich nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Auf die Verwendung des alten Logos wird verzichtet.

Bewertung/Stärken:

Vorbildliche Umsetzung

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Situation ist gleichbleibend gut.

Handlungsempfehlungen:

Keine

Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben

7.1 Konzepte für Bildungsarbeit

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Bildungskonzept, insbesondere zur Natur- und Wildnisbildung, das für alle wesentlichen Zielgruppen spezifische Bildungsangebote vorsieht. Die Grundsätze der Bildungsarbeit im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung arbeitet mit einem im NLP-Plan enthaltenen Bildungskonzept, um ihre Aktivitäten im Bereich Natur- und Wildnisbildung im NLP zielgerichtet umzusetzen und zu koordinieren. Dort sind die Leitlinien und Grundsätze der Bildungsarbeit ausführlich beschrieben, auch im Hinblick auf Inhalte, Zielgruppen, Konzepte, Methoden und Programme. Ein darüber hinaus gehendes weiteres Konzept ist nicht vorhanden. Im Bildungskonzept sind die Belange folgender Zielgruppen berücksichtigt: Erwachsene, Familien, Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten/Kindergärten, Schulen, Universitäten/Hoch- und Fachschulen, Menschen mit Behinderungen (barrierefreie und inklusive Angebote), Multiplikatoren sowie anderssprachige Menschen. Mit NLP-Kitas, NLP-Schulen und außerschulischen umweltpädagogischen Einrichtungen gibt es spezielle Kooperationsprojekte, in denen das Thema NLP durch folgende regelmäßige Aktivitäten vermittelt wird: Exkursionen, Blockveranstaltungen, Projektstage sowie Angebote in Infozentren. Darüber hinaus werden einmalige Fortbildungseinheiten und mobile Lernwerkstätten angeboten.

Die externen Träger/Partner verpflichten sich zur Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltungen, um den Grundsätzen der Bildungsarbeit im NLP zu entsprechen.

Die NLP-Verwaltung stimmt sich mit der Naturparkverwaltung auf operationaler Ebene zu Schwerpunkten, Themen und Zielgruppen der Bildungsarbeit ab, um etwaige Konkurrenzeffekte auszuschließen.

Schnittstellen, Synergieeffekte mit anderen Trägern der Umweltbildung sowie entsprechende strategische Überlegungen sind im Bildungskonzept nicht enthalten.

Bewertung/Stärken:

Es liegt ein Konzept für die Bildungsarbeit der NLP-Verwaltung vor, welches ein breites Bildungsangebot für die verschiedenen Zielgruppen vorsieht.

Bewertung/Schwächen:

Im aktuellen Bildungskonzept wird die Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Umweltbildung nicht thematisiert.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Es konnte eine Mitarbeiterin mit pädagogischer Fachkompetenz eingestellt werden, die zugleich konzeptionelle Aufgaben für die Umweltbildung übernommen hat.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 26	Ergänzung des Bildungskonzepts im Rahmen seiner nächsten Überarbeitung um die Themen Schnittstellen und Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Umweltbildung	mittel		NLP-Verwaltung

7.2 Angebote für Bildung

Standard (SOLL):

Die Bildungsangebote im Nationalpark dienen der Vermittlung seiner Schutzzwecke, der zu seiner Erhaltung und Entwicklung notwendigen Ziele und Maßnahmen sowie weiterer Ziele, seiner naturkundlichen Charakteristika und ideell-emotionalen Werte, des Wildnisgedankens und der Ziele nachhaltiger Entwicklung. Die Bildungsangebote im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt. Alle Bildungsangebote werden von der Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert. Soweit erforderlich, sind die Bildungsangebote mehrsprachig gestaltet. Der Nationalpark verfügt über ein Informationszentrum und dezentrale Informationseinrichtungen. Die Nationalparkverwaltung stellt auch Bildungsangebote in Bereichen zur Verfügung, die der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen. Die Nationalparkverwaltung verfügt über klare und von allen akzeptierte Regeln für die Bildungsarbeit, die den sorgsamsten Umgang mit der Natur in den Bereichen sicherstellen, in denen Bildungsmaßnahmen stattfinden. Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich am bundesweiten Junior-Ranger-Programm von Nationale Naturlandschaften e. V.

Situation (IST):

Durch die Bildungsangebote im NLP werden folgende Inhalte vermittelt: Schutzzwecke und Ziele des NLP; Maßnahmen der NLP-Verwaltung; Bedeutung des Welterbes; naturkundliche Charakteristika; sinnliche Naturerfahrungen und Naturerlebnisse; Wildnis und deren Bedeutung; Ziele nachhaltiger Entwicklung; Zusammenhang zwischen ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten von Naturschutz, Schutz der natürlichen Dynamik sowie globale Wirkungszusammenhänge. Im Jahr 2021 nahmen 4.765 NLP-Besuchende die Naturerlebnis- und Bildungsangebote der NLP-Verwaltung und ihrer Kooperationspartner wahr. Für das Gesamtgebiet des NLP liegen keine aktuellen Besucherzählungen vor. Die Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung planen 90 % der Führungen im NLP, von der NLP-Verwaltung geschulte und berechnigte Personen 10 % der Führungen. Von allen Führungen betreut die NLP-Verwaltung 70 % und das geschulte Personal 30 %. Die Besuchenden werden vorwiegend durch geschultes Personal betreut. Eine intensive Betreuung der Gruppen wird überwiegend gewährleistet. Die Zahl der betreuten Besuchenden betrug im Jahr 2021 162.283 Personen. Führungen und Veranstaltungen waren pandemiebedingt stark zurückgegangen, der Betrieb der Informationseinrichtungen teilweise eingeschränkt. Die Verantwortung für die Koordination der Bildungsangebote im NLP, wenn diese von mehreren Trägern/Partnern umgesetzt werden, trägt ausschließlich die NLP-Verwaltung.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 27	Wegen der nicht gedeckten, großen Nachfrage nach Umweltbildungsangeboten Prüfung interner (z. B. personelle Stärkung, weitere Priorisierung), aber auch externer Lösungsansätze (z. B. Kooperationsvereinbarungen)	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Es findet keine Evaluation der Bildungsmaßnahmen im NLP statt. Es gibt mehrsprachige Bildungs- und Informationsangebote: Informations- und Schautafeln an wichtigen Zugangspunkten zum NLP sowie an wichtigen Punkten im Gelände, Infomaterial (Flyer, Broschüren etc.), Dauerausstellungen, Vorträge sowie geführte Wanderungen. Im NLP gibt es folgende Bildungs- und Informationseinrichtungen: drei Infozentren, fünf weitere Info-Häuser/Pavillons, vier Tagungs- und Schulungsräume, zwei Räume für Fach- und Wechselausstellungen sowie sieben spezielle Themenwege/Lehrpfade. Es existieren Bildungsangebote in Bereichen, die bereits der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen. Es handelt sich um spezielle Angebote zur Wildnisbildung: Halbtagesmodule „Wildnis hautnah“ / „Wildnisprozesse zum Anfassen“, Wildnisexkursionen sowie ein 24-Stundenangebot mit Übernachtung „Wildnisnacht“. Diese Angebote haben eine Maximalanzahl von ca. 30 Teilnehmenden. Sie werden regelmäßig angeboten, können aber auch gebucht werden, so dass die Anzahl der Veranstaltungen variiert. Es ist sichergestellt, dass die Bereiche und störungsempfindliche Arten hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Dies wird durch eine intensive Abstimmung innerhalb der Abteilungen des NLP sowie die Festlegung der räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen sichergestellt. Die NLP-Verwaltung beteiligt sich am Programm „Junior Ranger“.

Bewertung/Stärken:

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Bildungsangeboten, die in hohem Maße von der NLP-Verwaltung selbst geplant und auch durchgeführt werden. Die Informationsangebote schließen das Thema Welterbe mit ein. Es gibt eine gut angenommene, erfolgreiche Kooperation mit Kitas. Die NLP-Verwaltung beteiligt sich am Programm „Junior Ranger“.

Bewertung/Schwächen:

Die Nachfrage nach Umweltbildungsangeboten kann trotz des großen Angebotes nicht gedeckt werden. Das Angebot wurde zuletzt um selten nachgefragte Veranstaltungen reduziert, da besonders im Jahr 2022 viele Angebote wegen fehlender Rangerinnen und Ranger abgesagt werden mussten. Besonders bezüglich der Schulen und speziell auch beim Junior-Ranger-Programm übersteigt die Nachfrage erheblich die bisher realisierbaren Angebote.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Sowohl die Umweltbildungsangebote als auch die Nachfrage nach ihnen sind deutlich gestiegen.

7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung

Standard (SOLL):

Das Angebot an Naturerlebnissen ist vielseitig, ganzjährig, begleitet oder individuell durchführbar und richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppen. Dabei ist sichergestellt, dass die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden. Angebote für Naturerleben und Erholung werden durch die Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert.

Situation (IST):

Im NLP gibt es Tierbeobachtungsplätze, erlebnisreiche Wanderwege sowie ein Wildniserlebnisgelände am NLP-Zentrum, die ein besonderes Naturerlebnis ermöglichen. Die NLP-Verwaltung bietet folgende Naturerlebnisangebote an: Informationen zu erlebnisorientierten individuellen Wanderungen, regelmäßige und saisonale geführte erlebnisorientierte Wanderungen, Wildtierbeobachtungen, Dauer- und Sonderausstellungen, Events sowie Wildnis- oder Trekking-Camps. Die NLP-Verwaltung gewährleistet für die eigenen Naturerlebnisangebote und die Angebote der NLP-Partner, dass durch diese die Schutzzwecke des NLP nicht beeinträchtigt werden. Bei Angeboten Dritter ist dies für den überwiegenden Teil der Angebote sichergestellt (Genehmigungsvorbehalt in der NLP-Verordnung plus Verträge und Vereinbarungen), die Steuerung und Beeinträchtigungsminderung erfolgt durch Auflagen oder Auftrags- und Kooperationsregelungen, notfalls durch Ahndung (OWiG).

Der NLP-Verwaltung obliegt die Koordination der Naturerlebnisangebote. Die Naturerlebnisangebote, die im NLP stattfinden, werden nicht evaluiert.

Bewertung/Stärken:

Es gibt ein breites Angebot an Naturerlebnissen, welches sich an verschiedenste Zielgruppen richtet und im hohen Maße von der NLP-Verwaltung koordiniert wird. Seitens der NLP-Verwaltung wird sichergestellt, dass die eigenen Angebote die Schutzzwecke des NLP nicht beeinträchtigen.

Bewertung/Schwächen:

Problematisch ist die erhebliche Lärmbelastung in Teilen der nordöstlichen NLP-Erweiterungsbereiche durch die Edersee-Straße (insbesondere Motorräder, Sportwagen). Es findet keine Evaluierung der Naturerlebnisangebote statt.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Angebote, aber auch die Nachfrage nach Naturerlebnissen sind gestiegen. Die Lärmbelastung entlang der Edersee-Straße ist seit der NLP-Erweiterung auch ein lokales Problem des NLP.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 28	Prüfung, inwieweit die Lärmbelastung im nordöstlichen Bereich des NLP im Rahmen eines Verkehrskonzepts reduziert werden könnte	hoch	langfristig	Landkreis Kommunen
HE 29	Evaluierung der Naturerlebnisangebote, um auf dieser Grundlage weitere Verbesserungen in der Besucherbetreuung zu erzielen	mittel		NLP-Verwaltung

7.4 Besucherinfrastruktur

Standard (SOLL):

Die im Nationalpark existierende Besucherinfrastruktur ist dem Naturraum angemessen und besucherorientiert, ohne die Schutzzwecke zu beeinträchtigen. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich und wiedererkennbar.

Situation (IST):

Nach Schätzungen – zurzeit keine systematische Besuchererfassung – der NLP-Verwaltung bewegen sich ca. 80.000–100.000 Besuchende innerhalb des NLP. Alle Infrastruktureinrichtungen für Besuchende liegen außerhalb von Flächen, die für den Lebensraum- und Artenschutz von großer Bedeutung sind. Vor dem Bau neuer Infrastruktureinrichtungen für Be-

suchende im NLP wird systematisch geprüft und mit anderen Betreibern abgestimmt, ob diese sinnvoll und nötig sind.

Im NLP existieren besondere touristische Attraktionspunkte an naturschutzfachlich unbedenklichen Orten, die einen Großteil der Besucherströme auffangen. Hierbei handelt es sich um Themenwege mit Begleitinformationen und die Quernst-Kapelle (Infopavillon). Diese Attraktionspunkte sind weitgehend gut an die Infrastruktur angeknüpft. Es erfolgt eine Kennzeichnung im Gelände des NLP. Außerhalb des NLP liegen das NationalparkZentrum Kellerwald in Vöhl-Herzhausen, die KellerwaldUhr in Frankenau sowie der Wildtier-Park Edersee mit dem BuchenHaus in Edertal-Hemfurth mit durchschnittlich ca. 200.000 Besuchenden pro Jahr.

Bewertung/Stärken:

Die Infrastruktur gewährleistet erfolgreich eine Konzentration von Besucherströmen auf ausgewählte Bereiche, so dass große Parkteile einem eher geringen Besucherdruck unterliegen und auch für das stille Naturerleben sehr geeignet sind.

Bewertung/Schwächen:

Das NLP-Zentrum hat vor allem lagebedingt eine vergleichsweise geringe Besucherzahl, woran auch Sonderausstellungen und andere Bemühungen um Attraktivitätssteigerung bisher wenig geändert haben. Das Potenzial des besucherstarken Wildtier-Parks Edersee für die Vermittlung von NLP- und Weltnaturerbe-Aspekten wird bisher erst teilweise genutzt.

Es fehlt ein Besuchermonitoring für den NLP insgesamt sowie für die Verteilung der Besuchenden im Gebiet.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die erfolgten Maßnahmen bezüglich NLP-Zentrum führten zu keiner maßgeblichen Steigerung der Besucherzahlen. Darüber hinausgehende, belastbare Vergleiche zur Infrastruktur und zu den Besuchenden sind angesichts der zwischenzeitlichen NLP-Erweiterung, des fehlenden Besuchermonitorings und der speziellen Pandemie-Situation kaum möglich.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 30	Noch stärkere Nutzung der Potenziale des Besucher-magneten Wildtier-Park und des angrenzenden Buchen-Hauses für die Vermittlung von NLP- und Weltnaturerbe-Aspekten	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 31	Etablierung eines Besuchermonitorings mit periodisch wiederkehrenden Besucherzählungen an verschiedenen Stellen im NLP	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

7.5 Barrierefreiheit und Inklusion

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Konzept zur Barrierefreiheit und Inklusion. Die Nationalparkverwaltung bietet barrierefreie Zugänge, Angebote, Informations- und Printmedien in angemessenen Umfang an.

Die barrierefreien Angebote im NLP sind weitgehend nach dem bundesweiten System „Reisen für Alle“ zertifiziert. Derzeit in Bearbeitung befindet sich der neue, barrierefrei bzw. barrierearm gestaltete Internetauftritt des NLP, er soll bis Ende 2022 fertiggestellt sein.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung verfügt über ein Konzept zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion.

Im NLP-Infozentrum, in weiteren Infohäusern/Pavillons sowie bei Führungen und Rangerwanderungen gibt es barrierefreie Angebote für Menschen mit Geh-, Hör- und Sehbeeinträchtigung, für Blinde, für Rollstuhlfahrende, für Gehörlose sowie für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Für die genannten Beeinträchtigungen gibt es ebenfalls barrierefreie Umweltbildungsangebote. In Tagungs- und Schulungsräumen gibt es barrierefreie Angebote für Menschen mit Geh-, Hör- und Sehbeeinträchtigung, für Rollstuhlfahrende, für Gehörlose sowie für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Auf markierten Wanderwegen, auf weiteren Themenwegen und Lehrpfaden sowie auf Tierbeobachtungsplätzen und Aussichtspunkten finden sich barrierefreie Angebote für Menschen mit Geh- und Hörbeeinträchtigung, für Rollstuhlfahrende, für Gehörlose und für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Bei den Freiwilligenaktionen gibt es barrierefreie Angebote für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Bewertung/Stärken:

Trotz herausfordernder Mittelgebirgsbedingungen besteht ein breites Angebot an barrierefreien Angeboten der NLP-Verwaltung für die verschiedensten Zielgruppen. Die Angebote werden aktiv beworben. Der NLP gehört zu den Nationalparks mit einer Vorreiterfunktion beim Thema Barrierefreiheit und Inklusion.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Keine

Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring

8.1 Forschungsinhalte und Forschungscoordination

Standard (SOLL):

Es existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Nationalparkplans ist. Forschung und Monitoring im Nationalpark verfolgen insbesondere das Ziel, das Management im Nationalpark (und in anderen Schutzgebieten) zu verbessern sowie die natürliche Dynamik, ihre Prozesse und daraus resultierende Möglichkeiten für die Gesellschaft besser zu verstehen. Im Nationalpark findet nur Forschung statt, die a) die Schutzzwecke nicht beeinträchtigt, b) einen deutlichen Bezug zu nationalparkspezifischen Forschungsfragen aufweist und c) auf die besondere Situation des Nationalparks angewiesen ist und daher nicht außerhalb erfolgen kann. Bei geplanten Forschungsprojekten Dritter entscheidet die Nationalparkverwaltung, ob die Voraussetzungen a) – c) zutreffen und das Projekt durchgeführt werden kann.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung verfügt über ein umfassendes Forschungskonzept, das Teil des NLP-Plans ist. Die Forschung ist überwiegend auf Fragestellungen und Managementbedürfnisse des NLP sowie auf Fragestellungen bezogen, die nicht nur für den NLP relevant sind, sondern ebenso für weitere NLP oder den Naturschutz insgesamt. Durch die Forschung werden die Schutzzwecke des NLP überwiegend nicht beeinträchtigt. Die Forschung im NLP ist überwiegend auf dessen besondere Situation ausgerichtet. Der NLP, insbesondere die Naturdynamikzone, dient als Referenzfläche zum Verstehen naturdynamischer Prozesse. Aus der Forschung im NLP konnten wesentliche Erkenntnisse über die Waldstrukturdynamik in Mittelgebirgs-Waldökosystemen, die Xylobionten-Ökologie und Waldbiozönosen (insbesondere Urwaldreliktarten, Rindenwanzen, Großvögel, Fledermäuse, Moose, Flechten und Pilze), die natürliche Fließgewässerdynamik der Mittelgebirgsbäche und Renaturierungsmethoden, die Biotoprenaturierung sowie die Waldentwicklung nach Störereignissen abgeleitet werden. Seit der letzten Evaluierung im Jahr 2011 flossen folgende Erkenntnisse aus der Forschung in das NLP-Management ein: Biotopkartierung, PSI und Arteninventarisierung sowie Monitoring als Grundlagen für die Zonierung; Welterbe-Nominierung und Managementplanung; Störkonzept für Wegeplanung; Ergebnisse der Grundlagen- und Spezialforschung als Basis für Bildungs-

angebote, Öffentlichkeitsarbeit und Fachpublikationen.

Es entscheidet überwiegend die NLP-Verwaltung über die Durchführung von Forschungsprojekten. Seit der Evaluierung 2011 wurden im NLP 16 Forschungsprojekte unter Federführung bzw. mit maßgeblicher Beteiligung der NLP-Verwaltung und sieben Forschungsprojekte von Dritten, ohne Beteiligung der NLP-Verwaltung, mit einem Mittelumfang von > 15.000 Euro durchgeführt. An Ersteren waren drei andere Schutzgebiete, eine andere öffentliche Verwaltung, drei Naturschutzverbände, drei außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, fünf Hochschulen/Universitäten, zwölf freiberufliche Experten sowie zehn Ehrenamtliche beteiligt.

Es finden verschiedene Forschungs Kooperationen statt: ein Projekt mit max. 3 Partnern bzw. > 10 weiteren regional/landesweiten Partnern unter Federführung der NLP-Verwaltung, jeweils ein Projekt mit 4–10 bzw. > 10 Partnern auf Bundes- und EU-Ebene, bei denen die NLP-Verwaltung keine Federführung innehat. Eine differenzierte Auswertung oder Zuordnung der Projekte und Akteure ist angesichts unklarer Definitionen und unvollständiger Dokumentationen schwierig.

Bewertung/Stärken:

Es existiert ein Forschungskonzept als Teil des NLP-Plans, welches die Ziele des NLP verfolgt. Es werden umfassende NLP-bezogene Forschungen durchgeführt. Über die Durchführung von Forschungsprojekten entscheidet überwiegend die NLP-Verwaltung. Es gibt umfangreiche Forschungs Kooperationen, auch unter Einbeziehung externer Partner.

Bewertung/Schwächen:

Eine rasche und digitale Verfügbarkeit der Daten ist erst partiell sichergestellt. Die Kontinuität der Datenerhebung steht mit dem anstehenden Generationenwechsel vor Herausforderungen.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

An der Verbesserung der Datenverfügbarkeit wird gearbeitet, mehr personelle Kapazitäten wurden erst jüngst zur Verfügung gestellt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 32	Sicherstellung einer kontinuierlichen Erhebung und raschen Verfügbarkeit von Daten	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
	Bzgl. Abbau personeller Engpässe, hier insbesondere Stärkung der erforderlichen Fachdisziplinen im Sachgebiet Forschung und Monitoring, siehe Krit. 2.1 HE 4			

8.2 Monitoring

Standard (SOLL):

Das natur- und sozialwissenschaftliche Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang mit Hilfe anerkannter Methoden und Parameter und ist auf die Ziele und Schutzzwecke des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u. a. der Erfolgskontrolle von im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen. Der Nationalpark nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil.

Situation (IST):

Die Gegenstände des Monitorings sind klar definiert.

Gegenstand des Umweltmonitorings sind Kronenzustand, Blatt- und Streuanalysen, Stammabfluss, Sickerwasser, meteorologische Daten und Immissionen, Niederschlag, Abflussmengen, pH-Wert, Temperatur, Leitfähigkeit, Güteparameter. Als Methoden kommen zum Einsatz: Level II – Design, Klimastationen und Fließgewässer-Niederschlags-Abflussmessungen.

Beim Ökosystem- und Waldstrukturmonitoring kommen als Methoden zum Einsatz: flächendeckende Biotopkartierung, FFH-/Vogelschutz-Grunddatenerhebung, Permanente Stichprobeninventur, Weiserflächen-Monitoring (Vegetations-sukzession und Wildtiereinfluss) und Wildtiermonitoring (Wärmebildbefliegung, Verbiss- und Fotofallen-Monitoring u. a.). Als Parameter werden erhoben: Biotoptypen-Zustand-Naturnähe-Habitate-Arten nach HLBK-Standard und NLP-Zusatzparameter; Erhaltungszustände LRT und Anhangsarten, Beeinträchtigungen/Gefährdungen nach Landesstandard; holzmesskundliche Parameter, Schichtung, Verjüngung, Totholz, Mikrohabitate, Vegetation (NW-FVA); Vegetationsdeckungsgrade, Gehölzverbiss, Lichtfaktor; Wärmebildpunkte, Verbissanteile und Fotofallenfrequenzen.

Gegenstand des Arten- und Biozönosenmonitorings sind Brutvorkommen/Reviere/Populationen/Gilden/Dichte; Arten, Wochenstuben, Raumaktivitäten; Individuen, Raumnutzung; Fundpunkte, Dichten; Artenlisten, Deckung, Gilden; Erhaltungszustände und Entwicklungen. Als Methoden werden hier genutzt: Großvögel- und Zielartenmonitoring (DDA-Linienkartierung, Punkt-Stopp-Methode); Fledermaus-Monitoring (akustisches Monitoring, Netzfang); Wildkatzenmonitoring (Lockstockmethode); Xylobionten-Monitoring Käfer (Urwaldrelikarten), Rindenwanzen, Pilze; Moos- und Flechtenmonitoring; Tagfalter-Monitoring; Makrozoobenthos; Pflanzliches Zielartenmonitoring (Pfingstnelken, Arnika, u. v. a.); FFH-Anhangsarten-/Zielartenmonitoring; Neophyten-Monitoring.

Parameter des sozioökonomischen Monitorings sind Gästezahlen, Geldumsätze, Arbeitsplatzäquivalente, Besucherzahlen, Herkunft, Zielgruppen, Frequenzen, Verhalten. Als Methoden kommen zum Einsatz: Wertschöpfung nach Job-Studie, Besuchermonitoring (Zähleinrichtungen, Besucherbefragungen) und universitäre Spezialthemen.

Es liegen flächendeckend folgende naturwissenschaftliche Daten vor (Erfassungsjahre liegen je nach Themengruppe, individuell über wiederkehrende Zeitintervalle von 2004 bis heute vor): Biotoptypen/Lebensräume (Erfassungsjahr 2006), Wirbeltiere, Pflanzen, Pflanzengemeinschaften/-gesellschaften, Geologie (Erfassungsjahr 2013), Waldstruktur und -dynamik (Erfassungsjahr 2019) sowie Quellen- und Fließgewässermonitoring (Güte und Zönosen). In Bearbeitung befinden sich die Daten zu Wirbellosen, Pilzen und Bodenkunde. Sozialwissenschaftliche Merkmale des NLP und des näheren NLP-Umfelds wurden mit der Job-Studie und im Rahmen eines Besuchermonitorings erhoben. Diese Daten sollen künftig regelmäßig erfasst werden. Das Monitoring wird zur Erfolgskontrolle von Managementmaßnahmen der NLP-Verwaltung eingesetzt. Die Ergebnisse aus dem Monitoring werden größtenteils bei Managementmaßnahmen berücksichtigt, z. B. beim Vogel-/Zielarten- und Neophyten-Monitoring für die Zonierung, bei der Besucherlenkung (Ruhezonen) sowie bei der Wege- und Managementplanung. Der NLP nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil. Darüber hinaus ist der NLP in andere Monitoringprogramme eingebunden: Natura 2000, Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), forstliches Umweltmonitoring (ICP Forests) unter der Genfer Luftreinhaltekonvention, Bundeswaldinventur, Landesmessprogramme, Netzwerk für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung (LTER), Welt-erbe-Monitoring sowie GenTree (EU-weit, Philipps-Universität Marburg).

Bewertung/Stärken:

Ökologische Schlüsselparameter sind fast vollständig erfasst, das Monitoring fließt größtenteils in Managementmaßnahmen ein (adaptives Management). Die NLP-Verwaltung ist an Monitoringprogrammen Dritter beteiligt, von denen sie profitieren kann.

Bewertung/Schwächen:

Es werden nicht alle für das Management relevanten Daten (z. B. regelmäßiges Besuchermonitoring, Monitoring von Klimawandelfolgen) im Monitoring erfasst (siehe Krit. 2.1 und Krit. 7.4).

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur Zwischenerhebung 2018:

Verknüpfung mit Managementplanung ist verbessert, Ausdehnung des Monitoring-Systems auf weitere Artengruppen und Fragestellungen, Personalsituation im Bereich Forschung und Monitoring hat sich verbessert.

Handlungsempfehlungen:

Bzgl. Abbau personeller Engpässe, hier insbesondere Stärkung der erforderlichen Fachdisziplinen im Sachgebiet Forschung und Monitoring, siehe Krit. 2.1 HE 4

Bzgl. Etablierung eines regelmäßigen Besuchermonitorings siehe Krit. 7.4 HE 31

8.3 Dokumentation

Standard (SOLL):

Die in der Grundlagenenerhebung, im Monitoring und in der Projektforschung verwendeten Methoden sind zu dokumentieren. Die gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien aufzubereiten, zu analysieren, auszuwerten und zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Situation (IST):

Ein Teil der gewonnenen Daten, der verwendeten Methoden/Verfahren sowie der relevanten Ergebnisse wird nach wissenschaftlichen Kriterien aufbereitet und dokumentiert. Interne Datenbanken sowie auf der Website des NLP eine Dokumentation sind im Aufbau. Die Forschungsergebnisse werden auf nationaler und internationaler wissenschaftlicher Ebene sowie auf populärwissenschaftlicher Ebene verbreitet. Die NLP-Verwaltung macht die Forschungs- und Monitoringergebnisse auf verschiedene Weise zugänglich: regelmäßige Informationen an die Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung, Berichte in deutsch-, englisch- bzw. anderssprachigen Fachzeitschriften, Wissenstransfer in öffentlichen Vortragsreihen in der Region,

Veranstaltung von international/national besetzten Fachsymposien/Workshops, Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe, Dokumentation im Jahresbericht sowie im Internet (Webseite). Die Datenformate und die wissenschaftlichen Qualitäten sind sehr heterogen.

Bewertung/Stärken:

Die erhobenen Daten werden zunehmend in Datenbanken vorgehalten. Forschungsergebnisse werden auf vielfältigen Wegen verbreitet.

Bewertung/Schwächen:

Es liegen bisher erst drei Forschungsberichte vor. Forschungsergebnisse finden sich noch zu wenig auf der Homepage des NLP.

Vergleich zur Evaluierung 2011 und zur

Zwischenerhebung 2018:

Gute Fortschritte und Verbesserungen sind z. B. die Erstellung von Jahresberichten sowie der Ausbau der Publikationstätigkeit.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 33	Vermehrte Publikation von Forschungsergebnissen im NLP in der nationalen und internationalen Fachpresse	mittel		NLP-Verwaltung Forschende
HE 34	Vermehrte Darstellung von wesentlichen Forschungsergebnissen auf der Homepage des NLP (im Zuge der aktuell laufenden Überarbeitung des Internet-Auftritts bereits geplant)	mittel		NLP-Verwaltung
	Bzgl. Abbau personeller Engpässe, hier insbesondere Stärkung der erforderlichen Fachdisziplinen im Sachgebiet Forschung und Monitoring, siehe Krit. 2.1 HE 4			

Abkürzungsverzeichnis

ASP	Afrikanische Schweinepest
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BIOLEKA	Biologische Lernorte Kassel e. V.
BKW	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR	Biosphärenreservat
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
BVNH	Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen
CBD	Convention on Biological Diversity; deutsch: Übereinkommen über die biologische Vielfalt
CD	Corporate Design
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EWf	Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GNL	Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin bzw. Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger
GSG	Großschutzgebiet
HGON	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V.
HJagdG	Hessisches Jagdgesetz
HNA	Hessische/Niedersächsische Allgemeine
HMLU	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (seit 2024)
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (bis 2024)
ICP-Forests	International Co-operative Programme on Assessment and Monitoring of Air Pollution Effects on Forests; deutsch: Internationales Kooperationsprogramm zur Erfassung und Überwachung der Auswirkungen von Luftverunreinigungen auf Wälder
IHK	Industrie- und Handelskammer
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources, deutsch: Weltnaturschutzunion
JMC	Joint Management Committee, deutsch: Management-Komitee
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale"; deutsch: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft; Maßnahmenprogramm der Europäischen Union
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LTER	Long Term Ecological Research Network; deutsch: Netzwerk für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung
LRT	Lebensraumtyp
LPV	Landschaftspflegeverband
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.

NGO	Non-governmental organization; deutsch: Nichtregierungsorganisation
NLP	Nationalpark
NLPVO	Nationalparkverordnung
NNL	Nationale Naturlandschaften
NSG	Naturschutzgebiet
NVV	Nordhessischer VerkehrsVerbund
NW-FVA	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
ÖBFD	Ökologischer Bundesfreiwilligendienst
ÖPV	Öffentlicher Personenverkehr
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
SD	Standardabweichung
TÖB	Träger öffentlicher Belange
UFB	Untere Forstbehörde
UJB	Untere Jagdbehörde
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, deutsch: Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
VCD	Verkehrsclub Deutschland
WHS	World Heritage Site, deutsch: Welterbegebiet
WLZ	Waldeckische Landeszeitung
WRRl	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
WSA	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt